



SACHSEN
ANHALT

PRO

5 · 2019

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Nadine.Elbe@kvsa.de Carolin.Weiss@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403 0391 627-6408/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvsa.de Janine.Krausnick@kvsa.de	0391 627-6146/-878147 0391 627-6148/-878147
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung		
stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvsa.de	0391 627-6342/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst		
Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		
Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvsa.de	0391 627-6338/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung		
Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration		
stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
		0345 299800- 20/3881161
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung		
Abteilungsleiterin	Kathrin.Sondershausen@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Herausforderung Digitalisierung



*Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes*

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

die Telematikinfrastruktur (TI) soll alle Beteiligten im Gesundheitswesen wie Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser, Apotheken, Krankenkassen miteinander vernetzen. Die Online-Kommunikation der einzelnen Akteure – beispielsweise elektronische Arztbriefe oder Telekonsile – soll nur noch über die TI laufen. Ein wesentliches Ziel ist es, dass medizinische Informationen, die für die Behandlung der Patienten benötigt werden, schneller und einfacher verfügbar sind. Oberste Priorität hat dabei die Datensicherheit. Mit der Einführung der TI wird eine neue Welt der Kommunikation und Zusammenarbeit im Gesundheitswesen entstehen. Wir kennen und nutzen solche neuen Welten in anderen Bereichen wie z.B. der Tourismusbranche heute

schon sehr intensiv und sehen das als vollkommen normal an. In einigen Jahren wird auch im Gesundheitswesen eine solche neue Welt Normalität sein.

Die viel diskutierte und teilweise auf Ablehnung stoßende Einführung der TI in den Arztpraxen ist der erste Schritt in Richtung dieser neuen Welt. Inzwischen ist die Mehrzahl der Praxen in Sachsen-Anhalt über die entsprechenden Konnektoren an die TI angegeschlossen. Die restlichen Praxen haben in der großen Mehrheit eine Bestellung ausgelöst, so dass voraussichtlich die Installation in den Praxen im 2. Quartal abgeschlossen werden kann. Wir hoffen daher, dass die gesetzliche Regelung bezüglich eines Honorarabzuges in Höhe von einem Prozent bei fehlendem TI-Anschluss so wenig wie möglich umgesetzt werden muss.

In den meisten Praxen scheint der Anschluss problemlos umgesetzt worden zu sein und die im Vorfeld diskutierten Kommunikationsprobleme bei Einlesen der Chipkarten traten nicht auf. Die Finanzierung durch die Krankenkassen, die Sie nach dem ersten Einlesen einer Chipkarte mit dem neuen System automatisch über die Quartalsabrechnung erhalten, entsprach in den meisten Fällen auch den Kosten, die für die Ausstattung in den Praxen erforderlich war.

Einige Praxen berichten von höheren Kosten, wobei hierfür auch zusätzlich notwendige Erneuerungen in der Praxis-IT verantwortlich sein können. Leider hören wir immer wieder von Arztpraxen, deren Praxisverwaltungssystemanbieter einen Anschluss an die TI aus technischen Gründen wahrscheinlich nicht bis zum 3. Quartal realisieren können. Dies muss bei der Beurteilung eines nicht erfolgten Anschlusses natürlich berücksichtigt werden.

Mit der Einführung des elektronischen Rezeptes und der elektronischen AU-Bescheinigung zeichnet sich für das kommende Jahr die nächste Herausforderung ab. Auch hier betreten wir eine neue Welt, aber die ersten Probleme entstehen schon bei der Signatur, die nun elektronisch erfolgen muss. Hier müssen praxistaugliche Lösungen gefunden werden – die Eingabe einer PIN bei jedem Rezept, wie derzeit teilweise diskutiert wird, kann es auf keinen Fall sein!

Ihr

Burkhard John

Inhalt

Editorial _____ 149

Herausforderung Digitalisierung _____ 149

Inhaltsverzeichnis/Impressum _____ 150- 151

Gesundheitspolitik

Die EU muss dem Patienten dienen, nicht allein dem Binnenmarkt _____ 152

Großteil der Ärzte hat TI-Ausstattung bestellt _____ 152

Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung

Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten _____ 153

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs

Auftakt der Workshoptreihe

„Die Niederlassung planen und gestalten“ 2019 _____ 154 - 155

Das komische Gefühl „Da stimmt was nicht“ – Handlungsoptionen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung _____ 156 - 157

Umgang mit Gefäßkathetern _____ 158



Rundschreiben

Neue Heilmittelpreise _____ 159

Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse
(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) _____ 160 - 165

Fragen und Antworten – Übersicht der KBV
(FAQ-Übersicht) zur Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie
(Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse) aktualisiert _____ 166 - 167

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in Anlage IV:
Aufhebung eines Therapiehinweises _____ 167

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V
(verordnungsfähige Medizinprodukte) _____ 168

Verschreibungspflichtige empfängnisverhütende Mittel bis zum
vollendeten 22. Lebensjahr GKV-Leistung _____ 168

Drug Safety Mail –
Schnellinformation zu Arzneimittelrisiken für Ärzte _____ 169 - 170

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen
Arzneimittelmissbrauch _____ 171 - 172



Impfen bei Immundefizienz – Anwendungshinweise zu den von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfungen _____ 173

Änderung der „Häusliche Krankenpflege-Richtlinie“ (HKP-RL) – Erweiterung der Verordnungsmöglichkeiten für psychiatrische häusliche Krankenpflege _____ 174 - 176

Häufig gestellte Fragen _____ 177

Verträge

Änderung DMP Diabetes mellitus Typ 2:
GLP-1-Rezeptoragonist Liraglutid _____ 178 - 179

Sachsen-Anhalt Aktuell

Sachsen-Anhalt gegen den Herzinfarkt –
2. Herzwoche vom 17. bis 22. Juni 2019 _____ 180

Mitteilungen

Praxiseröffnungen _____ 181 - 182
Ausschreibungen _____ 183
Qualitätszirkel – Neugründungen _____ 183
Wir gratulieren _____ 184 - 185

Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses _____ 186
Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von
Sachsen-Anhalt _____ 186 - 187

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses _____ 188 - 189

Fortbildung

Termine Regional/Überregional _____ 190

Sachsen-Anhalt Aktuell

Treffen der Patientenvertreter und der Selbsthilfekontaktstellen
mit dem Vorstand _____ 191
Hinsehen – Hinhören – Handeln!
Fachtag Sachsen-Anhalt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
vor sexualisierter Gewalt _____ 191

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle _____ 192 - 194

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
28. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
Vi.S.P.: Dr. Burkhard John



Redaktion

Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6148
Fax 0391 627-878147

Internet: www.kvsd.de

E-Mail: pro@kvsd.de

Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39128 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.

Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: jk - kvsd

Seite 153: © Naturestock - Fotolia.com

Seite 157: © drubig-photo - Fotolia.com

Die EU muss dem Patienten dienen, nicht allein dem Binnenmarkt

Die Bedürfnisse der Patienten im Blick behalten und mehr Subsidiarität wagen – das sind die zentralen gesundheitspolitischen Forderungen, die Bundesärztekammer (BÄK) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in einem gemeinsamen Positionspapier an das künftige Europäische Parlament und die neue EU-Kommission formulieren.

„Europa steht vor einer Schicksalswahl. Es geht darum, dass Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU zurückzugewinnen“, sagte Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer. Das könnte aber nicht gelingen, wenn Brüssel weiter in die gesundheitspolitischen Kompetenzen der Mitgliedsstaaten eingreife, um seinen marktwirtschaftlich motivierten Liberalisierungskurs voranzutreiben. „Wir brauchen ein starkes europäisches Parlament und eine Kommission, die das Wohlergehen der Menschen mehr am Herzen liegt, als Konzernbilanzen.“

„Bei allen gesundheitspolitischen Vorhaben müssen die europäischen Institutionen, also Parlament, Rat und Kommission, die Individualität der Gesundheitsversorgung der Mitgliedsstaaten berücksichtigen“, erklärte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). „Im Sinne der Akzeptanz von Beschlüssen und Maßnahmen aus Brüssel ist es unverzichtbar, den Besonderheiten der Mitgliedsländer gerade im Sozial- und Gesundheitswesen ausreichend Rechnung zu tragen. Denn diese werden von den Bürgerinnen und Bürgern sehr geschätzt. So zeigen beispielsweise alle Studien, dass die Menschen in Deutschland mit ihrem Gesundheitswesen insgesamt sehr zufrieden sind.“

Ein Schwerpunkt des Positionspapiers liegt auf der grenzüberschreitenden Mobilität von Ärztinnen und Ärzten. So sei durch geeignete Prüfungen zu garantieren, dass ausländische Ärzte

die notwendigen Sprachkenntnisse mitbringen. Ärztemigration dürfe nicht zu Lasten der Gesundheitssysteme in den Herkunftsstaaten gehen. BÄK und KBV erinnern daran, dass zum Patientenschutz auch ein sicheres Arbeitsumfeld für Ärztinnen und Ärzte gehören, das sie vor übermäßiger Arbeitsbelastung schützt.

Beim Ausbau interoperabler europäischer e-Health-Systeme müssen nach Auffassung der Ärzteschaft der Schutz und die Sicherheit von Patientendaten eine zentrale Rolle spielen. Zudem sei darauf zu achten, dass der Aufwand bei Einführung neuer digitaler Anwendungen im Verhältnis zu deren praktischem Nutzen stehe.

■ Pressemitteilung von KBV und BÄK vom 8. April 2019

Das Dokument zum Download:
 www.kbv.de/html/2019_39963.php

Großteil der Ärzte hat TI-Ausstattung bestellt

Bis zum 31. März hatten die Ärzte und Psychotherapeuten Zeit, die notwendige Technik für den Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI) zu bestellen. Jetzt liegt es an der Industrie, die Praxen an die TI anzuschließen. KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel zeigt sich von einer flächendeckenden Anbindung der Praxen überzeugt.

„Ein nahezu vollständiges Ausrollen der Telematikinfrastruktur ist bis zum 30. Juni möglich. Der Großteil der Ärzte und Psychotherapeuten hat bis Ende März die TI-Ausstattung bestellt“, sagte Kriedel in einem Video-Interview mit KV-on. Das zeigten erste Rückmeldungen aus den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVon). Genaue Zahlen

lägen frühestens am Anfang des dritten Quartals vor, ergänzte Kriedel, nämlich dann, wenn die Praxen ihre Abrechnungen bei den KVon einreichen. Bis zum 31. März mussten Ärzte und Psychotherapeuten laut Gesetz die Ausstattung bestellen. Dies müssen sie gegenüber ihrer KV nachweisen. Die KVon haben dazu allerdings unterschiedliche Stichtage und Wege festgelegt, etwa über die Quartalsabrechnung. Nun liegt es an der Industrie, die Technik in allen Praxen bis zum 30. Juni zu installieren: „Wir hoffen, dass es allen Anbietern gelingen wird, alle Praxen rechtzeitig anzuschließen. Die großen Player haben garantiert, die Frist einzuhalten. Bei anderen könnte es Engpässe geben. In einem solchen Fall gehen wir

davon aus, dass betroffene Praxen keine Sanktionen hinnehmen müssen.“

An die Ärzte, die bisher noch keine Bestellung ausgelöst hätten, appellierte Kriedel, dies unbedingt zeitnah nachzuholen. „Die Telematikinfrastruktur ist Voraussetzung dafür, dass wir die Digitalisierung sicher und allumfassend im deutschen Gesundheitssystem umsetzen können.“ Es seien zudem mit dem Notfalldatensatz, dem elektronischen Rezept sowie dem elektronischen Medikationsplan Anwendungen in der Pipeline, die eine TI-Anbindung bedingen, so Kriedel abschließend.

■ Pressemitteilung der KBV vom 18. April 2019



Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten

Die grundsätzliche Festlegung von Verantwortlichkeiten innerhalb der Praxis/ des MVZ hilft, Abläufe reibungslos zu gestalten. Jeder weiß, was er zu tun hat.

Organigramm – aktuelle Organisationsstruktur

Die grafische Darstellung der Funktionen einzelner Mitarbeiter und Zuständigkeiten gibt einen Überblick über die Aufgaben und Hierarchien. Das Organigramm sollte allen Mitarbeitern bekannt sein und kann für Patienten und Kooperationspartner für die Information zum „richtigen Ansprechpartner“ genutzt werden.

Dargestellt werden sollten:

- ▶ die Organisationsstruktur
- ▶ die Hierarchie (Über-, Zu- und Unterordnungen) innerhalb der Einrichtung
- ▶ Funktionen (z. B. Hygienebeauftragte) und konkrete Aufgaben (z. B. Überprüfung der Notfallausstattung) der einzelnen Teammitglieder

In Form eines Aushangs im Wartebereich, einer Broschüre/Flyer zum Leistungsspektrum oder als Darstellung auf der Website werden oft Fotos aller Teammitglieder integriert. Ergänzend könnten Kurzportraits der Mitarbeiter mit Qualifikation, Kompetenzen und Zuständigkeiten angefertigt werden.

Hinweis:

Eine Überarbeitung des Organigramms und der Festlegung der Verantwortlichkeiten ist angezeigt, wenn ein Mitarbeiter die Praxis/das MVZ verlässt, ein neuer Mitarbeiter die Tätigkeit aufnimmt oder sich die Funktionen bzw. Aufgabenbereiche ändern.

Verantwortlichkeiten festlegen

Mit der Organisationsstruktur können die wesentlichen Aufgaben und die Festlegung der Verantwortlichkeiten aufgelistet werden. Dabei können organisatorische Bereiche aufgeführt werden, z. B.:

- ▶ Anmeldung und Terminvergabe
- ▶ Funktionsdiagnostik und Labor
- ▶ Bestellwesen

Beauftragte benennen

Wenn Mitarbeitern besondere Aufgaben übertragen werden, ist dies schriftlich festzuhalten, dazu zählen beispielsweise:

- ▶ QM-Koordinatoren/-Beauftragte
- ▶ Hygienebeauftragte
- ▶ Datenschutzbeauftragte
- ▶ Ausbildungsbeauftragte
- ▶ Brandschutzbeauftragte

Darüber hinaus sollten auch Verantwortliche benannt werden für z. B.:

- ▶ Überprüfung der Notfallausstattung
- ▶ Ersthelfer
- ▶ Kontrolle der Produkte mit begrenzter Haltbarkeit

- ▶ Bestellungen
- ▶ Beschaffung aktueller Patienteninformationen
- ▶ Beschwerdemanagement

Nachvollziehbarkeit erbrachter Leistungen

Die Praxisleitung sollte – je nach Anzahl der Mitarbeiter – die Rückverfolgbarkeit, also die Nachvollziehbarkeit, für alle erbrachten Leistungen sicherstellen. Eine Möglichkeit ist, Namenskürzel, sowohl auf Dokumenten (z. B. Terminbuch, Papierakte, Lieferschein, Befund, Laborbuch) als auch im Praxisverwaltungssystem zu verwenden.

Sie wünschen sich Musterdokumente zum Organigramm und zum Verantwortlichkeitsplan sowie zur -matrix? Im Internetauftritt der KVSA unter www.kvsad.de >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Qualitätsmanagement >> Serie Praxisorganisation und -führung finden Sie die Dokumente zum Download und zur Anpassung auf Ihre individuellen Praxisbelange.

Quelle: QEP®, Kapitel 4.1.2 Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten

Sie haben weitere Fragen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail unter Christin.Richter@kvsad.de wenden.

Auftakt der Workshopreihe „Die Niederlassung planen und gestalten“ 2019



Die Niederlassung planen und gestalten – das ist das erklärte Ziel der Workshoptreihe Niederlassung, die seit 2013 jährlich angeboten wird. Dieses Ziel wird erfüllt, wie der Rückblick auf die Vorjahre zeigt: Die Teilnehmerzahl

steigt kontinuierlich. Die steigende Teilnahme der sich in der Facharzttweiterbildung befindenden Ärzte zeigt, dass sich die Ärzte immer frühzeitiger mit der Aufnahme einer ambulanten Tätigkeit beschäftigen.

Mit der Workshoptreihe erhalten Ärzte und Psychotherapeuten einen „Fahrplan“ für den Weg in die Niederlassung. Die Zielgruppe sind Ärzte und Psychotherapeuten, welche eine ambulante Tätigkeit planen. Dazu werden auch im Jahr 2019 vier Module mit wesentlichen Aspekten beleuchtet, die es bei einer Niederlassung zu berücksichtigen gilt. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu klären. Die Module werden jeweils in Magdeburg und Halle angeboten. Die Auftaktveranstaltungen finden am 6. Mai in Magdeburg und am 16. Mai in Halle statt.

Jahr	Teilnehmer insgesamt	Teilnehmende Ärzte in Weiterbildung	Teilnehmende, die im Anschluss an die Workshoptreihe eine ambulante Tätigkeit aufgenommen haben
2016	62	5 %	60 %
2017	72	10 %	66 %
2018	95	17%	46 %

Die weiteren Modultermine im Jahr 2019 im Überblick:

2. Modul: Die finanzielle Planung und Umsetzung

- der Prozess der Planung und die Absicherung
- Finanzierung und Voraussetzungen
- Mindestumsatzkalkulation an einem Beispiel

Montag, 17. Juni 2019 **Magdeburg**
Donnerstag, 27. Juni 2019 **Halle**

Das 1. Modul mit dem Thema „Der Weg vom Arzt zum Vertragsarzt“ beinhaltet die folgenden Aspekte:

- Von der Praxisbörse bis zur Entscheidung des Zulassungsausschusses
Es wird von den Angeboten der Niederlassungsberatung über die Praxisbörse bis hin zum Verfahren der Erteilung der Zulassung berichtet.
- Qualifikationsgebundene Leistungen
– Was kann man jetzt schon tun?
Welche genehmigungspflichtigen Leistungen sind in welchem Fachgebiet zu erbringen?
Welche Qualifikationen oder apparativen Ausstattungen sind dazu nötig?
Wer sind die jeweiligen KV-Ansprachpartner?

3. Modul: Die Niederlassung aus Sicht des Rechtsanwaltes und Steuerberaters

- Vertragsgestaltung und Arbeitsrecht
- steuerrechtliche Aspekte, die bei der Gründung zu beachten sind

Montag, 16. September 2019 **Magdeburg**
Donnerstag, 26. September 2019 **Halle**

4. Modul: Die Abrechnung gegenüber der KVSA

- gemeinsame Erarbeitung eines Abrechnungsbeispiels
- die Systematik des EBM verstehen
- Woraus setzt sich das Honorar zusammen?

Montag, 14. Oktober 2019 **Magdeburg**
Donnerstag, 24. Oktober 2019 **Halle**

Alle Module sind frei wählbar und beginnen jeweils um 18:00 Uhr.

Die Anmeldung ist möglich per Mail an Fortbildung@kvsa.de oder telefonisch unter 0391 627-6444.

Vorteile der Workshopreihe

- ✓ Workshopangebot in Halle und Magdeburg
- ✓ Kostenfreie Veranstaltungen
- ✓ Module sind frei wählbar und können einzeln belegt werden
- ✓ Klärung individueller Fragen
- ✓ Kontakt, Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit Kollegen
- ✓ Fortbildungspunkte für jedes Modul

Tipp: Der Ratgeber „Mit Durchblick – von Anfang an“ der KVSA ist ein nützlicher Begleiter auf dem Weg in die vertragsärztliche Tätigkeit. Die Broschüre bietet Einsteigern die Möglichkeit, für viele Fragen den richtigen Ansprechpartner zu finden – von Abschlagszahlung bis Zulassungsausschuss. Bereits bei der Planung der ambulanten Tätigkeit sind zahlreiche Fragen zu beantworten und Entscheidungen zu treffen. Checklisten helfen, an alles Wichtige zur richtigen Zeit zu denken. Der Ratgeber berücksichtigt auch die zeitliche Abfolge und stellt eine Handlungsempfehlung dar.

Partner der Workshopreihe

Um alle Module anzubieten, kooperiert die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt mit folgenden Partnern: Ärztekammer Sachsen-Anhalt; ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH, Merseburg; Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Filiale Magdeburg; MLP Finanzdienstleistungen AG,

Geschäftsstelle Magdeburg I; Kutscher Rechtsanwälte.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Conny Zimmermann per Mail an Conny.Zimmermann@kvsa.de oder telefonisch unter 0391 627-6450 wenden.



x.onvid
Powered by **patientus**

Patientenversorgung per Videosprechstunde

Fast wie im Sprechzimmer: Sehen und hören Sie Ihre Patienten live in der Videosprechstunde mit x.onvid powered by Patientus. Damit beschleunigen Sie Rückfragen und Befundbesprechungen, verbessern das Erreichen vereinbarter Therapieziele und ersetzen zum Teil Hausbesuche. x.onvid ist direkt in die Praxissoftware medatixx integriert. Ein Grund mehr sich für medatixx, die Software mit dem Selbst-Update, zu entscheiden.

Erfahren Sie mehr zur Videosprechstunde und testen Sie die Praxissoftware medatixx 90 Tage kostenfrei unter:

Das komische Gefühl „Da stimmt was nicht“ – Handlungsoptionen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ im Dezember 2018 wurde das Thema bereits aufgegriffen. Eine weitere Veranstaltung folgt am 12. Juni 2019. Vernachlässigung, körperliche Misshandlung und sexueller Missbrauch: Gewalt gegen Kinder kann verschiedene Formen annehmen. Diese zu erkennen, darauf zu reagieren und den rechtlichen Vorgaben gemäß zu handeln, sind zentrale ethische Normen innerhalb der Therapieentscheidung. Ärzte und Psychotherapeuten sind Schlüsselpersonen im Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen und in der Lage, Anzeichen frühzeitig zu identifizieren und den Kindern geeignete Hilfe zukommen zu lassen. Was also tun, wenn der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht oder das Bauchgefühl sagt: „Da stimmt etwas nicht“?

Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.

Die Diagnose Kindesmissbrauch im Diagnoseschlüssel T74 (ICD10) ist schwerwiegend und sollte daher gut begründet und mit aller Vorsicht gestellt werden. Aktive Gewalt durch körperliche oder psychische Misshandlung oder sexueller Missbrauch sind leichter zu diagnostizieren als passive Gewalt durch Vernachlässigung oder das Mit-erleben solcher im häuslichen Umfeld. Dennoch können die Folgen genauso schwerwiegend für die kindliche Entwicklung sein.

Rechtliche Grundlage des ärztlichen und psychotherapeutischen Handelns ist das Bundeskinderschutzgesetz und hier die Anwendung des § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Die S3+ Leitlinie (Kinderschutzleitlinie)

Die S3+ Leitlinie wurde im Februar 2019 durch die AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V.) veröffentlicht. Die Kinderschutzleitlinie hilft Kindern und Jugendlichen, Personensorgeberechtigten sowie Akteuren aller Fachrichtungen und Professionen, die in Kontakt mit Kindern sind, den Kinderschutz zu verstehen. Die Erwartung an den medizinischen Kinderschutz soll geformt und die Kooperation aller Partner im Kinderschutz gestärkt werden.

Das Ziel der Leitlinie ist es, die Versorgungssituation von misshandelten, missbrauchten und vernachlässigten Kindern zu verbessern und die Zusammenarbeit der Partner im Kinderschutz zu beschreiben und zu optimieren.

Neben der Langfassung, einer Kurzfassung und dem Leitlinienreport wurden weitere Materialien und Informationen zur Leitlinie veröffentlicht. Dazu wurden folgende Dokumente bereitgestellt:

1. Informationen für Kinder und Jugendliche im lesefähigen Alter (Patientenversion)
2. Professionsspezifische Aufklärungsbögen (für das Gespräch mit Kindern und Jugendlichen) mit dem Ziel, dass Kinder und Jugendliche die Vorgehensweise der Fachkräfte verstehen und ihre Fragen äußern können



© M studio / fotolia.com

3. Kitteltaschenkarten für Hämatome und den § 4 KKG

Die Unterlagen sind zu finden unter

- [>> Leitlinie >> Leitlinie & Materialien zum Downloaden](http://www.kinderschutz.de)
- www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/027-069.html

Die App „Kinder schützen“ mit dem Namen Pilani ist bereitgestellt – www.pilani.de Pilani hilft Kindern und Jugendlichen mit Missbrauchs- oder Misshandlungserfahrungen, ihre Erlebnisse altersgerecht zu verstehen und selbstständig Kontakt zu unterstützenden Ansprechpartnern zu finden.

Es gelten folgende Grundsätze:

1. Jegliche Form von Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch bzw. alle Mischformen) ist ernst zu nehmen und erfordert fachgerechtes Handeln.
2. Ruhiges und zugewandtes Verhalten ist zielführend. Nehmen Sie sich bitte Zeit.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen zu Frühen Hilfen und zu Hilfen für Eltern bei der Erziehung, zu den Rechten und Pflichten der Ärzte/Psychotherapeuten insbesondere zur Problematik der Schweigepflicht sind vorhanden.
4. Das Kind bzw. der Jugendliche steht im Vordergrund der ärztlichen/psychotherapeutischen Versorgung. Bitte führen Sie keine „polizeilichen Ermittlungen“ durch.
5. Eine detaillierte Dokumentation ist erforderlich.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt folgende Handlungsempfehlung:

Es gibt zwar keine polizeiliche Anzeigepflicht, jedoch eine Handlungspflicht und eine gesetzlich geregelte Befugnis zur Einleitung von Schutzmaßnahmen oder Abwendung möglicher Kindeswohlgefährdung (vgl. Bundeskinderschutzgesetz).

- Ärztliche Untersuchung und Dokumentation bei möglicher Kindesmisshandlung, Einleitung erforderlicher medizinischer Hilfen.
- Information der Eltern und des Kindes bzw. Jugendlichen (dem Entwicklungsstand angemessen) über die mögliche Kindeswohlgefährdung in Verbindung mit den notwendigen Handlungsschritten.
- **Achtung:** Wird der wirksame Schutz eines Kindes/Jugendlichen durch die Information an die Eltern in Frage gestellt und scheidet ein Abwenden der Gefährdung aus, dann sind nachfolgende Handlungsschritte auch ohne Einverständnis und Wissen der Eltern gesetzlich möglich [vgl. § 4 Abs. 1, BKiSchG vom 28.12.2011].
- Befugnis zur Information des Jugendamtes mit oder ohne Einverständnis der Eltern.

Achtung: Telefonanruf und/oder Weiterleitung der Dokumentation an das Jugendamt ist erforderlich, Meldebogen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung verwenden.

- Der Arzt/Psychotherapeut regt an, ob rechtsmedizinische Befunde zur Diagnostik/Sicherung der (möglichen) Verletzungen notwendig sind.
- Dazu können folgende Kontakte genutzt werden:

Magdeburg: Gewaltschutzambulanz/ Rechtsmedizin, Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität, Leipziger Str. 44, Haus 28, 39120 Magdeburg, Tel: 0391 6715843, Fax: 0391 6715810
Halle: Opferambulanz, Franzosenweg 1, 06112 Halle (Saale), Tel.-Nr. 0345 557 1885 (außerhalb der Dienstzeit 0345 5570)

Die Kontaktdaten der Jugendämter bzw. Koordinationsstellen Kinderschutz und Frühe Hilfen sind unter www.kvsad.de >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Kinderschutz zu finden.

Früherkennung und Prävention als ärztliche Aufgabe

Vorrangig gilt es der Frage nachzugehen: Was braucht das Kind? Der ärztliche

Verantwortungsbereich liegt dabei darin, Risikofaktoren zu erkennen und über Hilfen, Angebote und Möglichkeiten Bescheid zu wissen. Er soll keinesfalls „kommissarische Tätigkeiten“ oder „eigene Ermittlungen“ einschließen. Die Kooperation mit Institutionen, die sich dem Kindes- und Jugendschutz verschrieben haben, ist viel erfolgsversprechender als das alleinige Handeln.

Informationsmaterial

Der Meldebogen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung aus der ärztlichen und psychotherapeutischen Praxis, eine Zusammenfassung hinsichtlich der Pflichten, Ansprüche und Befugnisse der Berufsgemeinnisträger gemäß § 4 KKG Bundeskinderschutzgesetz sind ebenfalls auf der Homepage der KVSA zu finden. Gern können Sie die Unterlagen auch bei der KVSA anfordern.

Sämtliche Informationen zu dem Thema sind unter www.kvsad.de >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Kinderschutz zu finden.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an Conny Zimmermann unter Tel.-Nr. 0391 627-6450 oder per E-Mail Conny.Zimmermann@kvsad.de.

TIPP – Fortbildungsangebot „Kindeswohl – Von Anfang an!“

Wann? Mittwoch, 12. Juni 2019, 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Wo? Räumlichkeiten der KVSA, Magdeburg

Inhalte:

- Was sind Frühe Hilfen? – Vorstellung der Angebote durch die Koordinierungsstellen
- Vorstellung der neuen S3+Leitlinie Kinderschutz
- Auffälligkeiten bei Früherkennungsuntersuchungen erkennen – Angebote nutzen
- Die Ansprache der Eltern – Herausforderungen und Hürden
- Besonderheiten bei psychischen Störungen der Eltern

Fortbildungspunkte wurden beantragt.

Umgang mit Gefäßkathetern

Gefäßkatheter sind ein häufiger Bestandteil medizinischer Behandlungen. Ihre Anwendung ist mit Risiken für die Patienten verbunden, insbesondere im Hinblick auf lokale und systemische Infektionen. Als transkutan in den Blutkreislauf eingebrachte medizinische Hilfsmittel sind Gefäßkatheter kritische Medizinprodukte, die vor Gebrauch steril verpackt und so gelagert sein müssen, dass es nicht zu einer Kontamination kommen kann.

Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Gefäßkathetern

Um zu vermeiden, dass Gefäßkatheter im Laufe ihres Gebrauchs mit Krankheitserregern besiedelt werden, schreibt die KRINKO-Empfehlung „Prävention von Infektionen, die von Gefäßkathetern ausgehen“ sowohl für Zentrale Venenkatheter (ZVK) als auch für Peripherenöse Verweilkanülen (PVK) folgende Hygienemaßnahmen vor:

- Zur Anlage und zum Umgang mit Gefäßkathetern sollten Standards vorhanden sein und regelmäßig Schulungen durchgeführt werden.
- Bei der Anlage eines ZVK sollten zusätzlich zur Händedesinfektion und Hautantiseptik maximale Barriermmaßnahmen (Haube, Mund-Nasenschutz, langärmeliger steriler Kittel mit Bündchen, sterile Handschuhe, großzügig dimensioniertes steriles Lochtuch im gesamten Aktionsradius des Führungsdrähtes) eingesetzt werden.
- Für die Anlage eines PVK sind eine Händedesinfektion und das Tragen unsteriler Handschuhe ausreichend; die Hautdesinfektion erfolgt durch direktes Aufsprühen oder durch Aufbringen mit einem sterilen Tupfer. Ist nach der Desinfektion eine erneute Palpation der Haut im Bereich der Punktionsstelle erforderlich, sind

hierfür sterile Handschuhe zu verwenden.

- Verbände von ZVK sind täglich zu inspizieren bzw. zu palpieren; ein Wechsel nichttransparenter Verbände erfolgt mindestens alle 72 Stunden bzw. bei eingeschränkter Kooperation des Patienten täglich sowie stets bei Bedarf.
- Verbände von PVK sind täglich zu inspizieren bzw. zu palpieren; ein Wechsel nichttransparenter Verbände erfolgt nicht häufiger als alle 72 Stunden bzw. bei eingeschränkter Kooperation des Patienten täglich sowie bei Bedarf.
- Bei Anlage und Pflege des ZVK bzw. bei der Pflege des PVK sollte zur Hautantiseptik ein Antiseptikum verwendet werden, das ein schnell wirkendes alkoholisches und ein remanent wirksames Mittel kombiniert (z. B. mit Chlorhexidin, Octenidin). Dieses Hautantiseptikum kann vom standardmäßig eingesetzten Produkt abweichen.
- Bei jedem Verbandwechsel erfolgt eine Hautdesinfektion und ggf. eine Reinigung mit Kochsalzlösung.
- Auf den Einsatz von Mandrins zum „Abstöpseln“ ruhender PVK sollte verzichtet werden. Das Verschließen erfolgt mit einem sterilen Luer-Lock-Verschlussstopfen zum einmaligen Gebrauch.

Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Infusionslösungen

Neben der Anlage und Pflege von Gefäßkathetern sind auch beim Umgang mit Infusionslösungen und deren Systemen Maßnahmen zur Infektionsprävention zu beachten:

- Die Laufzeit von Infusionslösungen sind den Herstellerangaben zu entnehmen. Nur der Hersteller kann aus hygienischen und/oder pharmakologischen Gründen insbesondere bei

Mischinfusionen die jeweiligen Laufzeiten angeben.

- Die maximale Standzeit von Infusionssystemen beträgt bei Blutprodukten 6 Stunden und bei Systemen für Lipidlösungen 24 Stunden. Alle anderen Infusionssysteme sollen nicht häufiger als alle 96 Stunden gewechselt werden. Bei Verdacht auf eine Blutstrominfektion sollte das gesamte System gewechselt werden.
- Zum Infusionssystem zählen alle Komponenten, die zwischen Infusionsflasche bzw. -beutel und dem Katheterhub (patientenfernes Luer-Lock-Gewinde) liegen. Dreiwegehähne und nadelfreie Konnektoren sind Bestandteile des Systems und sollten im Regelfall gemeinsam gewechselt werden.
- Vor allen Manipulationen an Katheterhubs, Dreiwegehähnen und nadelfreien Konnektionsventilen ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen.
- An Katheterhubs, Dreiwegehähnen und nadelfreien Konnektionsventilen erfolgt vor jeder Manipulation eine Desinfektion mit einem Hautantiseptikum.
- Verschlussstopfen sind steril und dürfen nur einmal verwendet werden.

Quellen: CoC Hygiene und Medizinprodukte: Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden. S. 85 f.

www.rki.de (Infektionsschutz >> Infektions- und Krankenhaushygiene >> Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention)

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Richter oder Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6446 oder -6435 oder per Mail an Hygiene@kvsa.de wenden.

Neue Heilmittelpreise

Ab dem 01.05.2019 gelten für die **AOK Sachsen Anhalt und die IKK gesund plus** neue Preise zur Vergütungsvereinbarung gemäß § 125 SGB V zur Abrechnung von **logopädischen Leistungen** und für die **IKK gesund plus** zur Abrechnung von **ergotherapeutischen Leistungen**.

Eine vollständige aktuelle Übersicht der Heilmittelpreise können Sie der Home-page www.kvsda.de unter >> „Praxis“ >> „Verordnungsmanagement“ >> Heilmittel entnehmen. Bei Bedarf stellen wir diese Vergütungslisten per Fax zur Verfügung.

Diese Informationen sollen helfen, das vertragsärztliche Verordnungsverhalten für den Heilmittelbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern.

Ansprechpartnerin:
Heike Fürstenau
Tel. 0391 627-6249

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünker,
Tel. 0391 627-7438

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten-/gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Kymriah® (Wirkstoff: Tisagenlecleucel)/ Orphan Drug
Inkrafttreten/ Befristung	7. März 2019 / 15. März 2020
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. August 2018: Zur Behandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen erwachsenen Patienten im Alter bis zu 25 Jahren mit refraktärer oder rezidivierter (Rezidiv nach Transplantation oder zweites oder späteres Rezidiv) akuter lymphatischer B-Zell-Leukämie (ALL).
Ausmaß Zusatznutzen	Der Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar.

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Kymriah® (Wirkstoff: Tisagenlecleucel)/ Orphan Drug
Inkrafttreten/ Befristung	7. März 2019 / 15. März 2020
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. August 2018: Zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffus großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) nach zwei oder mehr Linien einer systemischen Therapie.
Ausmaß Zusatznutzen	Der Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar.

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Januvia®/ Xelevia® (Wirkstoff: Sitagliptin)
Inkrafttreten	22. März 2019
Neubewertung nach Fristablauf	Ausmaß Zusatznutzen
Erwachsene Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, bei denen Diät und Bewegung und die Behandlung mit einem anderen blutzuckersenkenden Arzneimittel (außer Insulin, hier Metformin) den Blutzucker nicht ausreichend kontrollieren	Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens gegenüber der zweckmäßigen Vergleichstherapie, hier Metformin und Sulfonylharnstoff (Glibenclamid oder Glimepirid): Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Hämatologie
Fertigarzneimittel	Cablivi® (Wirkstoff: Caplacizumab)/ Orphan Drug
Inkrafttreten	22. März 2019
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 31. August 2018: Zur Behandlung von Erwachsenen, die an einer Episode von erworbener thrombotisch-thrombozytopenischer Purpura (acquired thrombotic thrombocytopenic purpura, aTTP) leiden, in Verbindung mit Plasmapherese und Immunsuppression.
Ausmaß Zusatznutzen	Der Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Mektovi® (Wirkstoff: Binimetinib)
Inkrafttreten	22. März 2019
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 20. September 2018: In Kombination mit Encorafenib zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht-resezierbarem oder metastasiertem Melanom mit einer BRAF-V600-Mutation.
	Ausmaß Zusatznutzen
Erwachsene nicht-vorbehandelte Patienten mit nicht-resezierbarem oder metastasiertem Melanom mit einer BRAF-V600-Mutation	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene vorbehandelte Patienten mit nicht-resezierbarem oder metastasiertem Melanom mit einer BRAF-V600-Mutation	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünker,
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Darzalex® (Wirkstoff: Daratumumab)
Inkrafttreten/ Befristung	22. März 2019 1. März 2022
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 31. August 2018 In Kombination mit Bortezomib, Melphalan und Prednison für die Behandlung erwachsener Patienten mit neu diagnostiziertem multiplen Myelom, die für eine autologe Stammzelltransplantation nicht geeignet sind.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Mepsevi® (Wirkstoff: Vestronidase alfa)/Orphan Drug
Inkrafttreten	22. März 2019
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. August 2018: Für die Behandlung nicht-neurologischer Krankheitsanzeichen der Mukopolysaccharidose VII (MPS VII; Sly-Syndrom).
Ausmaß Zusatznutzen	Der Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar.

Fachgebiet	Pneumologie
Fertigarzneimittel	Nucala® (Wirkstoff: Mepolizumab)
Inkrafttreten	22. März 2019
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 27. August 2018 : Als Zusatzbehandlung bei schwerem refraktärem eosinophilem Asthma bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern ab 6 Jahren .
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Tafinlar® (Wirkstoff: Dabrafenib)
Inkrafttreten/ Befristung	22. März 2019/ 1. April 2024
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 27. August 2018 : In Kombination mit Trametinib zur adjuvanten Behandlung von erwachsenen Melanom-Patienten im Stadium III mit einer BRAF-V600-Mutation nach vollständiger Resektion.
Ausmaß Zusatznutzen	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Mekinist® (Wirkstoff: Trametinib)
Inkrafttreten/ Befristung	22. März 2019/ 1. April 2024
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 27. August 2018 : In Kombination mit Dabrafenib zur adjuvanten Behandlung von erwachsenen Melanom-Patienten im Stadium III mit einer BRAF-V600-Mutation nach vollständiger Resektion.
Ausmaß Zusatznutzen	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Arzneimittel

Fachgebiet	Hepatologie
Fertigarzneimittel	Vemlidy® (Wirkstoff: Tenofoviralfenamid)
Inkrafttreten	22. März 2019
Neubewertung nach Fristablauf	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 9. Januar 2017: Bei Erwachsenen und Jugendlichen (ab 12 Jahren und mit einem Körpergewicht von mindestens 35 kg) zur Behandlung der chronischen Hepatitis B.

	Ausmaß Zusatznutzen
Therapiennaive erwachsene Patienten mit chronischer Hepatitis B	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Therapieerfahrene erwachsene Patienten mit chronischer Hepatitis B	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Therapiennaive jugendliche Patienten ab 12 Jahren mit chronischer Hepatitis B	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Therapieerfahrene jugendliche Patienten ab 12 Jahren mit chronischer Hepatitis B	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Onpattro® (Wirkstoff: Patisiran)/Orphan Drug
Inkrafttreten	22. März 2019
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 27. August 2018: Zur Behandlung der hereditären Transthyretin-Amyloidose (hATTR-Amyloidose) bei erwachsenen Patienten mit Polyneuropathie der Stadien 1 oder 2.
Ausmaß Zusatznutzen	Der Zusatznutzen ist beträchtlich.

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Tegsedi® (Wirkstoff: Inotersen) /Orphan Drug
Inkrafttreten	22. März 2019
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 6. Juli 2018: Zur Behandlung von Polyneuropathie der Stadien 1 oder 2 bei erwachsenen Patienten mit hereditärer Transthyretin-Amyloidose (hATTR).
Ausmaß Zusatznutzen	Der Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar.

Fachgebiet	Oncologie
Fertigarzneimittel	Vyxeos® (Wirkstoffe: Daunorubicin/Cytarabin (liposomale Formulierung))/ Orphan Drug
Inkrafttreten	22. März 2019
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. August 2018: Zur Behandlung von Erwachsenen mit neu diagnostizierter therapiebedingter akuter myeloischer Leukämie (t-AML) oder AML mit myelodysplastischen Veränderungen (AML-MRC).
Ausmaß Zusatznutzen	Der Zusatznutzen ist beträchtlich.

Fachgebiet	Oncologie
Fertigarzneimittel	Lenvima® (Wirkstoff: Lenvatinib)
Inkrafttreten	22. März 2019
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 20. August 2018 : Als Monotherapie für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit fortgeschrittenem oder inoperablem hepatzellulärem Karzinom (HCC), die zuvor noch keine systemische Therapie erhalten haben.

	Ausmaß Zusatznutzen
Erwachsene Patienten mit fortgeschrittenem oder inoperablem HCC mit Child-Pugh A oder keiner Leberzirrhose ohne systemische Vortherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene Patienten mit fortgeschrittenem oder inoperablem HCC mit Child-Pugh B ohne systemische Vortherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Ibrance® (Wirkstoff: Palbociclib)
Inkrafttreten	22. März 2019
Neubewertung nach Fristablauf	Zur Behandlung von Hormonrezeptor (HR)-positivem, humanem epidermalen Wachstumsfaktor-Rezeptor-2 (HER2)-negativem lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Brustkrebs: – in Kombination mit einem Aromatasehemmer – in Kombination mit Fulvestrant bei Frauen, die zuvor eine endokrine Therapie erhielten.
Der Beschluss vom 22. März 2019 bezieht sich ausschließlich auf die Bewertung des Zusatznutzens von Palbociclib in Kombination mit Fulvestrant in den Teillpopulationen:	Ausmaß Zusatznutzen
b1) Postmenopausale Patientinnen, bei denen es nach endokriner Therapie zu einer Progression gekommen ist.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b2) Prä-/perimenopausale Patientinnen, bei denen es nach endokriner Therapie zu einer Progression gekommen ist.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Myalepta® (Wirkstoff: Metreleptin)/Orphan Drug
Inkrafttreten	22. März 2019
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 30. Juli 2018: Zur Leptin-Ersatztherapie, die in Kombination mit einer Diät zur Behandlung der Folgen eines Leptinmangels bei Patienten mit Lipodystrophie (LD) eingesetzt wird: <ul style="list-style-type: none">• mit bestätigter angeborener generalisierter LD (Berardinelli-Seip-Syndrom) oder erworbener generalisierter LD (Lawrence-Syndrom) bei Erwachsenen und Kindern ab 2 Jahren• mit bestätigter familiärer oder erworbener partieller LD (Barraquer-Simons-Syndrom) bei Erwachsenen und Kindern ab 12 Jahren, bei denen durch Standardbehandlungen keine angemessene Einstellung des Stoffwechsels erreicht werden konnte.
Ausmaß Zusatznutzen	Der Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Braftovi® (Wirkstoff: Encorafenib)
Inkrafttreten	22. März 2019
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 20. September 2018: In Kombination mit Binimetinib zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht-resezierbarem oder metastasiertem Melanom mit einer BRAF-V600-Mutation.
	Ausmaß Zusatznutzen
Erwachsene nicht-vorbehandelte Patienten mit nicht-resezierbarem oder metastasiertem Melanom mit einer BRAF-V600-Mutation	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene vorbehandelte Patienten mit nicht-resezierbarem oder metastasiertem Melanom mit einer BRAF-V600-Mutation	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel / Heilmittel

Fachgebiet	Ophthalmologie
Fertigarzneimittel	Jetrea® (Wirkstoff: Ocriplasmin)
Inkrafttreten	4. April 2019
Neubewertung nach Fristablauf	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 13. März 2013: Zur Behandlung der vitreomakulären Traktion (VMT) bei Erwachsenen, auch im Zusammenhang mit einem Makulaloch kleiner oder gleich 400 Mikrometer.
	Ausmaß Zusatznutzen
Erwachsene mit vitreomakulärer Traktion und leichter Symptomatik (z.B. geringe Visusverschlechterung, geringfügige Sehstörung, keine Progression der Symptomatik)	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.
Erwachsene mit vitreomakulärer Traktion und schwerer Symptomatik (z. B. progrediente Visusverschlechterung, progrediente Netzhautveränderungen, progrediente Sehstörungen)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Imfinzi® (Wirkstoff: Durvalumab)
Inkrafttreten	4. April 2019
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. September 2018: Als Monotherapie zur Behandlung des lokal fortgeschrittenen, inoperablen nicht-kleinzelligen Lungenkarzinoms (NSCLC) bei Erwachsenen, deren Tumoren PD-L1 in ≥ 1 % der Tumorzellen exprimieren und deren Krankheit nach einer platinbasierten Radiochemotherapie nicht fortgeschritten ist.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Keytruda® (Wirkstoff: Pembrolizumab)
Inkrafttreten/ Befristung	4. April 2019/ 1. Oktober 2019
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 4. September 2018 : Als Monotherapie zur Behandlung des rezidivierenden oder metastasierenden Plattenepithelkarzinoms der Kopf-Hals-Region (HNSCC) mit PD-L1 exprimierenden Tumoren (TPS ≥ 50 %) und einem Fortschreiten der Krebserkrankung während oder nach vorheriger Platin-basierter Therapie bei Erwachsenen.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [>> Themen >> Frühe Nutzenbewertung zur Verfügung.](http://www.g-ba.de)

TIPP: Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen erstellt. Die Verlinkungen sind unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.](http://www.kvsd.de)

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünker,
Tel. 0391 627-7438

Fragen und Antworten – Übersicht der KBV (FAQ-Übersicht) zur Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie (Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse) aktualisiert

1. Therapie mit PCSK-9-Inhibitoren

Nachdem bereits Anfang des Jahres eine Ergänzung der FAQ-Übersicht der KBV zur Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesauschusses (G-BA) bezüglich der Einleitung der Therapie mit PCSK-9-Inhibitoren erfolgte, wurde nun eine weitere Ergänzung vorgenommen. Zur besseren Übersicht werden im Folgenden beide Ergänzungen dargestellt. Der neue Hinweis ist **fett** gedruckt.

Fragen zu einzelnen Verordnungseinschränkungen und -ausschlüssen

Nummer Anlage III AM-RL	Verordnungs- einschränkung für Arzneimittel	Frage	Antwort
Nr. 35a	Evolocumab	Dürfen auch Fachärzte für Innere Medizin ohne Schwerpunktbezeichnung, die über eine Sonderregelung* die unbefristete Genehmigung zur Berechnung (kardiologischer, angiologischer oder nephrologischer) schwerpunktspezifischer Leistungen erhalten haben, eine Therapie mit PCSK-9-Inhibitoren beginnen? Sind sie also den in Nr. 35a und 35b der Anlage III genannten Internisten mit Schwerpunktbezeichnung gleichgestellt?	Ja. GKV-SV und KBV vertreten hier gemeinsam die Auffassung, dass diese Ärzte bei Verordnungen der PCSK-9-Inhibitoren Alirocumab und Evolocumab wie die Internisten mit Schwerpunktbezeichnung zu behandeln sind. Sie können also auch eine Therapie mit PCSK-9-Inhibitoren in den in Anlage III Nummer 35a und 35b genannten Konstellationen einleiten und überwachen.
Nr. 35b	Alirocumab	* Ergänzende Vereinbarung zur Reform des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes gemäß § 87 Abs. 1 SGB V zur schwerpunktbezogenen Leistungserbringung für Fachärzte für Innere Medizin zum 1. April 2005 oder vergleichbare Regelung. Kann ein Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie oder Innere Medizin und Nephrologie oder Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie oder Innere Medizin und Angiologie, der die Zulassung der Kassenärztlichen Vereinigung für die „hausärztliche Versorgung“ innehat und folglich als solcher niedergelassen ist, ebenfalls die Einleitung und Überwachung der PCSK-9-Inhibitoren vornehmen?	Nein, denn maßgeblich für die Einleitung und Überwachung der PCSK-9-Inhibitoren ist der Versorgungsbereich, in dem der Facharzt tatsächlich tätig bzw. niedergelassen ist. Dies kann aus den Tragenden Gründen zum Beschluss abgeleitet werden.

Hinweis: In den Verordnungseinschränkungen zu Alirocumab und Evolocumab wird die Einleitung und Überwachung der Therapie auf bestimmte Facharztgruppen beschränkt. Erfolgen Einleitung und Überwachung der PCSK-9-Therapien durch diese Facharztgruppen, ist eine Folgeverordnung auch im hausärztlichen Bereich möglich.

2. Therapie mit Gallenwegstherapeutika und Cholagogika

Auch in der Nummer 27 (Verordnungseinschränkung für Gallenwegstherapeutika und Cholagogika) der FAQ-Übersicht wurde ein neuer Hinweis (**fett**) hinzugefügt.

Arzneimittel

Fragen zu einzelnen Verordnungseinschränkungen und -ausschlüssen

Nummer Anlage III AM-RL	Verordnungs- einschränkung für Arzneimittel	Frage	Antwort
Nr. 27	Gallenwegs-Therapeutika und Cholagoga » Zulisten der GKV können nur Gallensäuren-Derivate zur Auflösung von Cholesterin-Gallensteinen verordnet werden	Fallen Medikamente zur Behandlung der biliären Zirrhose auch unter diese Ziffer?	Nein. Von der Verordnungseinschränkung ist nur die Behandlung der extrahepatischen Gallengänge betroffen. Der Nutzen der Medikamente zur Behandlung der biliären Zirrhose (also intrahepatisch) ist dennoch kritisch zu prüfen. Für die Behandlung der primär sklerosierenden Cholangitis ist der Nutzen einer Hochdosis Ursodeoxycholsäure-Therapie nicht belegt.
		Fallen Medikamente zur Behandlung einer hepatobiliären Erkrankung im Zusammenhang mit zystischer Fibrose bei Kindern im Alter von 1 Monat bis unter 18 Jahren auch unter diese Ziffer?	Nein.

Tipp: Die FAQ-Übersicht „Fragen und Antworten zu Verordnungseinschränkungen und -ausschlüssen nach Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie“ enthält Antworten auf häufig gestellte Fragen aus dem Praxisalltag und kann auf der Homepage der KVSA unter: [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel-Richtlinie](http://www.kvsad.de) eingesehen werden.

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in Anlage IV: Aufhebung eines Therapiehinweises

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat den Therapiehinweis zu

- Teriparatid (z.B. Forsteo®)

in der Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie aufgehoben. Der Beschluss ist am 6. April 2019 in Kraft getreten.

Hintergrund:

Aufgrund des Vorliegens neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Änderungen in der Zulassung des genannten Arzneimittels hat der G-BA den Therapiehinweis für Teriparatid vom 21.11.2006 aufgehoben.

Die allgemeine Geltung des Wirtschaftlichkeitsgebots nach § 12 SGB V bleibt bei der Verordnung von Teriparatid trotz Aufhebung des Therapiehinweises unberührt.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage IV > > Beschlüsse](http://www.g-ba.de).

Gemeinsamer Bundesausschuss hebt Therapiehinweis zu Teriparatid auf

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Änderungen der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen.

In der Tabelle der Anlage V wurde die Befristung der Verordnungsfähigkeit eines Medizinproduktes wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
AMO™ ENDOSOL™	Für intraokulare und topische Spülungen des Auges bei chirurgischen Prozeduren und für diagnostische und therapeutische Maßnahmen.	1. November 2023	28. Februar 2019

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Medizinprodukte \(V\)](http://www.g-ba.de). Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie](http://www.g-ba.de).

Verschreibungspflichtige empfängnisverhütende Mittel bis zum vollendeten 22. Lebensjahr GKV-Leistung

Verschreibungspflichtige empfängnisverhütende Mittel zwei Jahre länger GKV-Leistung

Seit dem 29. März 2019 haben Versicherte bis zum vollendeten 22. Lebensjahr Anspruch auf die Versorgung mit verschreibungspflichtigen empfängnisverhütenden Mitteln zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung. Dies gilt auch für nicht verschreibungspflichtige Notfallkontrazeptiva, soweit sie ärztlich verordnet werden.

Hintergrund

Die Anhebung der Altersgrenze in § 24a SGB V (Empfängnisverhütung) ist Teil des Gesetzes zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch, das am 29. März 2019 in Kraft getreten ist. In der Gesetzesbegründung heißt es, dass junge Frauen, die gegebenenfalls die Kosten für empfängnisverhütende Mittel nicht aufbringen können, stärker unterstützt werden sollen. Die Regelung soll dazu beitragen, ungewollte Schwangerschaften zu verhindern und Frauen einen selbstbestimmten Umgang mit Mitteln der Empfängnisverhütung zu ermöglichen.

Arzneimittel

Drug Safety Mail – Schnellinformation zu Arzneimittelrisiken für Ärzte

Ärzte benötigen schnelle und kompakte Informationen über praxisrelevante Sicherheitsprobleme von Arzneimitteln. Mit den von der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) regelmäßig veröffentlichten Drug Safety Mails (Newsletter) sind Mediziner immer auf dem neuesten Stand.

Schnelle und kompakte
Informationen über
Sicherheitsprobleme von
Arzneimitteln für Ärzte

Die Drug Safety Mails funktionieren wie ein flexibles Warnsystem. Sie informieren zeitnah über Rote-Hand-Briefe sowie andere aktuelle Erkenntnisse zur Arzneimittelsicherheit einschließlich Rückrufen von Arzneimitteln, wenn diese für den praktisch tätigen Arzt relevant sind.

Mit dem Ziel, Ärzten einen komprimierten und schnellen Service zur Arzneimittelsicherheit zu bieten, werden Meldungen nur versandt, wenn es einen aktuellen Anlass gibt – im Schnitt einmal in der Woche.

Rote-Hand-Briefe sind wichtige Grundlage der Drug Safety Mail

Eine wichtige Grundlage für den Newsletter bilden die Rote-Hand-Briefe. Damit informieren pharmazeutische Unternehmen die Angehörigen der Heilberufe über neu erkannte Arzneimittelrisiken, die eine unmittelbare Änderung der Verschreibungspraxis notwendig machen.

Rote-Hand-Brief zu systemisch und
inhaltlich angewendeten Chinolon-
und Fluorchinolon-Antibiotika

Beispiel:

Rote-Hand-Brief vom 8. April 2019 zu systemisch und inhalativ angewendeten Chinolon- und Fluorchinolon-Antibiotika – Risiko von die Lebensqualität beeinträchtigenden, lang anhaltenden und möglicherweise irreversiblen Nebenwirkungen – Anwendungsbeschränkung

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat das Risiko von Lebensqualität beeinträchtigenden, lang anhaltenden und möglicherweise irreversiblen Nebenwirkungen von Chinolon- und Fluorchinolon-haltigen Antibiotika bewertet. Diese Nebenwirkungen betreffen den Bewegungsapparat (z. B. Tendinitis, Sehnenruptur, Myalgie, Arthralgie) sowie das periphere und zentrale Nervensystem (z. B. periphere Neuropathie, Schlaflosigkeit, Depression). In Deutschland zugelassen sind zur Zeit die Fluorchinolone Ciprofloxacin, Levofloxacin, Moxifloxacin, Norfloxacin und Ofloxacin. Die Zulassungsinhaber von Fluorchinolon-Antibiotika informieren in Abstimmung mit der EMA und dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) wie folgt:

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

„[...]

- Verschreiben Sie Fluorchinolone **nicht**
 - zur Behandlung von nicht schweren oder selbstlimitierenden Infektionen (wie Pharyngitis, Tonsillitis und akuter Bronchitis).
 - zur Prävention von Reisediarrhoe oder rezidivierenden Infektionen der unteren Harnwege.
 - für nicht-bakterielle Infektionen, z.B. nicht-bakterielle (chronische) Prostatitis
 - bei leichten bis mittelschweren Infektionen (einschließlich unkomplizierter Zystitis, akuter Exazerbation einer chronischen Bronchitis und chronisch obstruktiver Lungenerkrankung (COPD), akuter bakterieller Rhinosinusitis und akuter Otitis media), es sei denn, andere Antibiotika, die üblicherweise für diese Infektionen empfohlen werden, werden als ungeeignet erachtet.
 - Patienten, die zuvor schwerwiegende Nebenwirkungen mit einem Chinolon- oder Fluorchinolon-Antibiotikum hatten.
- **Besondere Vorsicht** ist geboten bei der Verschreibung für ältere Menschen, Patienten mit eingeschränkter Nierenfunktion, Patienten mit Organtransplantaten und solchen, die gleichzeitig mit Kortikosteroiden behandelt werden, da bei diesen Patienten das Risiko einer Fluorchinolon-induzierten Tendinitis und Sehnenruptur erhöht sein kann. Die gleichzeitige Anwendung von Kortikosteroiden mit Fluorchinolonen sollte vermieden werden.
- Empfehlen Sie Ihren Patienten, **die Behandlung zu beenden** bei den ersten Anzeichen einer schwerwiegenden Nebenwirkung wie Tendinitis und Sehnenruptur, Muskelschmerzen, Muskelschwäche, Gelenkschmerzen, Gelenkschwellungen, peripherer Neuropathie und vom zentralen Nervensystem ausgehenden Beeinträchtigungen und sich zur weiteren Beratung an ihren Arzt zu wenden.

[...]

Die Produktinformationen für fluorchinolonthaltige Arzneimittel werden mit diesen neuen Informationen aktualisiert.

Die Produktinformationen von Fluorchinolonen wurden vor kurzem auch aktualisiert, um das Risiko für Aortenaneurysmen und -dissektionen aufzunehmen.

[...]“

Auszug: Rote-Hand-Brief der Zulassungsinhaber von Fluorchinolon-Antibiotika vom 8. April 2019

**Ärzte können den Drug Safety Newsletter kostenfrei abonnieren unter:
news.akdae.org**

Arzneimittel

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Landkreis Stendal)

Bei einer 31-jährigen Patientin, wohnhaft in Wittenberge (Brandenburg) und versichert bei der AOK Nordost, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Tilidin 50/4 Retardtabletten** und **Diazepam-haltigen Tropfen**.

Die nervös wirkende Patientin habe sich während des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in der meldenden Arztpraxis vorgestellt. Sie leide an einem chronischen Schmerzsyndrom sowie an einer Depression und habe angegeben, dass bereits eine Vorbehandlung bei einem Schmerztherapeuten in Kyritz (Brandenburg) erfolgt sei.

Fall 2 (Region Stadt Magdeburg)

Bei einem 46-jährigen Patienten, wohnhaft in Magdeburg und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Zolpidem-haltigen Tabletten 10 mg**.

Der Patient habe angegeben, an einer posttraumatischen Belastungsstörung, einer Depression, einer Schrumpfniere und diffusem „Ganzkörperschmerz“, vornehmlich der unteren Extremitäten zu leiden. Eine Vorbehandlung sei mit Ibuprofen-, Tramadol-, Metamizol- und Quetiapin-haltigen Arzneimitteln erfolgt. Der Patient verlange alle 3 Tage die Verordnung des o.a. Arzneimittels. Er schicke u.a. Kinder, um die Verordnung abzuholen.

Fall 3 (Region Landkreis Jerichower Land / Stadt Magdeburg)

Bei einer 49-jährigen Patientin, wohnhaft in Biederitz und versichert bei der Kaufmännischen Krankenkasse, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Zolpidem-haltigen Tabletten 10 mg**.

Auf diese Patientin wurde bereits 2018 hingewiesen. Aktuell liegt die Meldung einer weiteren Arztpraxis vor. Die Patientin habe angegeben, in der Schweiz zu leben und zu Besuch zu sein. Sie habe einen abgelaufenen Pass sowie ein gefälschtes Rezept vorgelegt. Bei einer Vorstellung während des ärztlichen Bereitschaftsdienstes der meldenden Arztpraxis habe sie angegeben, Krankenschwester zu sein und ihre Abhängigkeit eingestanden.

Fall 4 (Region Landkreis Börde / Landkreis Harz)

Bei einem 58-jährigen Patienten, wohnhaft Am Großen Bruch und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Palexia 50 mg Retardtabletten**.

Ansprechpartnerin:
Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Arzneimittel

Der Patient gebe an, an einem chronischen Schmerzsyndrom zu leiden. Er habe sich mehrmals in kurzem Zeitabstand in der meldenden Arztpraxis vorgestellt und eine Verordnung des o.a. Arzneimittels erbeten. Eine Rücksprache habe den Verdacht auf einen Arzneimittelabusus bestätigt.

Fall 5 (Region Landkreis Mansfeld-Südharz)

Bei einem 41-jährigen Patienten, wohnhaft in Segegebiet Mansfelder Land und versichert bei der IKK gesund plus, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Fentanyl-Pflaster 75 mg**.

Der Patient habe bei einem Verkehrsunfall eine Wirbelsäulenverletzung erlitten und leider seitdem an generalisierten Schmerzen. Er sei an einem Wochenende in der Notaufnahme der meldenden Einrichtung vorstellig geworden und habe angegeben, auswärts tätig zu sein und die Verordnung des o.a. Arzneimittels dringend zu benötigen.

Fall 6 (Region Burgenlandkreis)

Bei einem 72-jährigen Patienten, wohnhaft in Naumburg und versichert bei der BARMER, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Tildin-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient habe in der meldenden Arztpraxis angegeben, seit einer Beckenringfraktur an einer chronischen Coxalgie zu leiden. Der vom Patienten angegebene Hausarzt praktiziere nicht mehr, auch die Angaben zu Vorbehandlungen seien widersprüchlich gewesen.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter [>> www.kvsa.de >>](http://www.kvsa.de) Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Impfen

Impfen bei Immundefizienz – Anwendungshinweise zu den von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfungen

Patienten mit Immundefizienz bzw. Immunsuppression sind besonders anfällig für schwere Verläufe von Infektionskrankheiten. Gerade diese Patienten können von Impfungen profitieren. Eine Expertengruppe erarbeitet unter Federführung der STIKO Anwendungshinweise für Impfungen bei Patienten mit Immundefizienz bzw. Immunsuppression mit dem Ziel, die impfende Ärzteschaft zu unterstützen und Entscheidungshilfe zu geben. Die Anwendungshinweise werden in vier thematisch getrennten Dokumenten publiziert. Am 25. März 2019 wurden die Anwendungshinweise „Impfen bei Autoimmunkrankheiten, bei anderen chronisch-entzündlichen Erkrankungen und unter immunmodulatorischer Therapie“ veröffentlicht.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünker,
Tel. 0391 627-7438

Hintergrund:

Die bisherigen Anwendungshinweise der STIKO für Impfungen für immundefiziente Patienten aus dem Jahr 2005 werden von der Expertengruppe im Auftrag der STIKO überarbeitet. Die aktualisierten Anwendungshinweise sind in vier separat erscheinende Dokumente gegliedert:

- I - Grundlagenpapier (bereits veröffentlicht)
- II - Impfen bei primären Immundefekterkrankungen und bei HIV-Infektionen (bereits veröffentlicht)
- III - Impfen bei hämatologischen und onkologischen Erkrankungen, Stammzelltransplantation, solider Organtransplantation und Asplenie (noch nicht veröffentlicht)
- IV - Impfen bei Autoimmunerkrankungen und unter immunmodulatorischer Therapie (am 25. März 2019 veröffentlicht).

Die neuen Anwendungshinweise der STIKO sind keine STIKO-Empfehlungen nach § 20 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und haben damit keine leistungsrechtliche Bedeutung. Sie sollen aber als Hilfestellung für Ärzte zu Impfungen bei Patienten mit Immundefizienz dienen. In den jeweiligen Abschnitten der Dokumente wird auf bestehende Empfehlungen der STIKO nach § 20 Abs. 2 IfSG Bezug genommen. Anwendungshinweise, die von den Empfehlungen der STIKO (Stand: Epidemiologisches Bulletin 34/2018) abweichen, sind in den Dokumenten (ab Teil II) rot gekennzeichnet. Darüber hinaus prüft die STIKO, ob ihre Empfehlungen nach § 20 Abs. 2 IfSG auf der Grundlage der Anwendungshinweise künftig entsprechend angepasst bzw. erweitert werden sollten.

Tipp: Die Anwendungshinweise der STIKO für immundefiziente Patienten können, so wie auch die aktuellen STIKO-Empfehlungen (Epidemiologisches Bulletin 34/2018), über Links auf der Homepage der KVSA eingesehen werden: [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen.](http://www.kvsa.de)

Häusliche Krankenpflege

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünklar,
Tel. 0391 627-7438

Änderung der „Häusliche Krankenpflege-Richtlinie“ (HKP-RL) – Erweiterung der Verordnungsmöglichkeiten für psychiatrische häusliche Krankenpflege

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, die Verordnungsmöglichkeiten für die psychiatrische häusliche Krankenpflege (pHKP) zu erweitern. Dies betrifft zum einen die Diagnosen, die im Leistungsverzeichnis der HKP-Richtlinie unter Ziffer 27a aufgeführt sind. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Liste der Regelindikationen, für die ein grundsätzlicher Leistungsanspruch besteht.

Darüber hinaus hat der G-BA die Einführung einer Öffnungsklausel beschlossen. Dadurch wird für alle ICD-10-GM-Diagnosen aus dem Indikationsbereich F00 - F99 eine Verordnungsmöglichkeit geschaffen, die jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist.

Zudem hat der G-BA die verbindliche Anwendung der sogenannten GAF-Skala beschlossen, die zur Bestimmung des Ausmaßes der Fähigkeitsstörungen herangezogen wird. Weitere Änderungen betreffen die verordnungsberechtigten Ärzte und die Verordnungsdauer für die pHKP.

Die Änderungen der „Häusliche Krankenpflege-Richtlinie“ können mit Wirkung zum 1. April 2019 umgesetzt werden.

1. Erweiterung der Liste der Regelindikationen

Die bestehende Liste der Regelindikationen für die psychiatrische häusliche Krankenpflege wurde um die folgenden Indikationen erweitert:

- F05.1 Delir bei Demenz
- F42.1 Vorwiegende Zwangshandlungen
- F42.2 Zwangsgedanken und -handlungen, gemischt
- F43.1 Posttraumatische Belastungsstörung
- F53.1 Schwere psychische Verhaltensstörung im Wochenbett
- F60.3 Emotional instabile Persönlichkeitsstörung

Für die Diagnosen der Liste der Regelindikationen besteht ein Anspruch auf pHKP, wenn die damit verbundenen Fähigkeitsstörungen in einem Maß vorliegen, dass das Leben im Alltag nicht mehr selbstständig bewältigt oder koordiniert werden kann.

2. Verbindliche Anwendung der GAF-Skala

Die „Global Assessment of Functioning Scale“ (GAF-Skala) ist eine international wissenschaftlich anerkannte Klassifikation zur Beschreibung der psychischen, sozialen und beruflichen Funktionen von psychisch erkrankten Menschen. Der G-BA hat die Anwendung dieser GAF-Skala nun verbindlich vorgesehen, wenn psychiatrische häusliche Krankenpflege verordnet wird. Die Verordnung der pHKP kann bei Diagnosen der Liste der Regelindikationen nur erfolgen, wenn ein GAF-Wert ≤ 50 vorliegt.

Häusliche Krankenpflege

3. Einführung einer Öffnungsklausel

Neben den Regelindikationen kann zukünftig für psychisch schwer Erkrankte aus dem Diagnosebereich F00 bis F99 psychiatrische häusliche Krankenpflege verordnet werden, wenn ein GAF-Wert ≤ 40 vorliegt und die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es liegen Fähigkeitsstörungen in einem Maß vor, dass das Leben im Alltag nicht mehr selbstständig bewältigt oder koordiniert werden kann (GAF-Wert kleiner gleich 40).
- Es besteht eine ausreichende Behandlungsfähigkeit, um im Pflegeprozess die Fähigkeitsstörungen positiv beeinflussen zu können. Es ist zu erwarten, dass die mit der Behandlung verfolgten Therapieziele erreicht werden können.
- Es ist absehbar, dass die psychiatrische häusliche Krankenpflege dazu beitragen kann, dass der Patient das Leben im Alltag selbstständig bewältigen und koordinieren, sowie Therapiemaßnahmen in Anspruch nehmen kann.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

4. Zusätzliche verordnungsberechtigte Ärzte

Weiterhin gilt: Um eine gesicherte und fachgerechte Behandlung zu ermöglichen, können Leistungen der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege von folgenden Facharztgruppen verordnet werden:

- Fachärzte für Nervenheilkunde,
- Fachärzte für Neurologie,
- Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie,
- Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie,
- Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (in therapeutisch begründeten Fällen in der Übergangsphase ab dem 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs).

Neu: Der G-BA hat in dem Beschluss klargestellt, dass auch Fachärzte in psychiatrischen Institutsambulanzen nach § 118 SGB V Leistungen der pHKP verordnen dürfen.

Darüber hinaus können folgende Ärzte für einen begrenzten Zeitraum pHKP verordnen:

- Hausärzte
- **Neu:** Fachärzte mit der Zusatzbezeichnung Psychotherapie

Das ist jedoch nur möglich, wenn eine, von den o.g. Fachärzten gesicherte Diagnose vorliegt, die nicht älter als vier Monate ist.

Hinweis:

- Bei Verordnungen gemäß der Öffnungsklausel **darf** der Gesamtverordnungszeitraum durch Hausärzte und Fachärzte mit der Zusatzbezeichnung „Psychotherapie“ sechs Wochen nicht überschreiten.
- Bei Verordnungen gemäß der Liste der Regelindikationen **sollte** der Gesamtverordnungszeitraum durch Hausärzte und Fachärzte mit der Zusatzbezeichnung „Psychotherapie“ sechs Wochen nicht überschreiten.

Häusliche Krankenpflege

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

5. Häufigkeit und Dauer der Verordnung

Weiterhin gilt: Die Verordnungsdauer ist je nach Einzelfall und in Abhängigkeit des individuellen Bedarfs zu bestimmen. Kann die Behandlungsfähigkeit des Patienten nicht eingeschätzt werden, ist die Dauer der Erstverordnung nach wie vor auf 14 Tage zu beschränken.

Neu: Sofern nach 14 Tagen noch nicht abschließend beurteilt werden kann, ob der Patient über eine ausreichende Behandlungsfähigkeit verfügt, um die Fähigkeitsstörungen positiv beeinflussen zu können und das Therapieziel zu erreichen, kann künftig noch eine Folgeverordnung für weitere 14 Tage ausgestellt werden.

Weiterhin gilt: Maßnahmen der pHKP können grundsätzlich bis zu vier Monate ohne weitere Begründung verordnet werden.

Neu: die bisherige Vorgabe zur abnehmenden Frequenz wurde gestrichen. Das heißt, die Abstände zwischen den Einheiten müssen künftig nicht mehr größer werden.

Sollte psychiatrische häusliche Krankenpflege über vier Monate hinaus erforderlich sein, müssen die Notwendigkeit der Weiterführung und die zu erwartenden Verbesserungen der Fähigkeitsstörungen begründet werden. Psychiatrische häusliche Krankenpflege soll keine Leistung zur dauerhaften Begleitung oder Versorgung sein.

6. Verordnungsformular, Behandlungsplan, Vergütung

Die Verordnung psychiatrischer häuslicher Krankenpflege erfolgt auf Muster 12 „Verordnung häuslicher Krankenpflege“. Darauf ist die Leistung (Abkürzung „pHKP“ oder psychiatrische häusliche Krankenpflege) beziehungsweise die Leistungsziffer 27a anzugeben. Bestandteil der Verordnung ist ein Behandlungsplan, den der verordnende Arzt erstellt. Dieser Behandlungsplan umfasst die Indikation, die Fähigkeitsstörungen, die Zielsetzung der Behandlung und die Behandlungsschritte (Behandlungsmaßnahmen, -frequenzen und -dauer). Der Behandlungsplan ist der Krankenkasse bei der Genehmigung der Leistung vorzulegen. Die Verordnung psychiatrischer häuslicher Krankenpflege wird seit 1. April 2019 höher bewertet. Die Erstverordnung der pHKP wird nun mit 149 (GOP 01422), eine Folgeverordnung mit 154 (GOP 01424) Punkten bewertet.

Der Beschluss zur Änderung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Beschlüsse >> Veranlasste Leistungen >> Häusliche Krankenpflege](http://www.g-ba.de).

Fragen aus der Praxis

Häufig gestellte Fragen

Ist es richtig, dass das seit 1. April 2019 gültige Muster 4 (Verordnung einer Krankenbeförderung) bei der Blankoformularbedruckung in dem Format DIN A4 quer gedruckt wird?

Ja. Die „Vereinbarung über den Einsatz des Blankoformularbedruckungsverfahrens zur Herstellung und Bedruckung von Vordrucken für die vertragsärztliche Versorgung“ (Vordruck-Vereinbarung Blankoformularbedruckung) enthält unter Kapitel 2.4 (Muster 4/E: Verordnung einer Krankenbeförderung) folgende Hinweise:

Das Muster 4/E ist auf Sicherheitspapier im DIN A4 Format quer zu erstellen. Für die Verordnung einer Krankenbeförderung ist das Muster 4/E gemäß der abgebildeten Form zu verwenden.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

**Hinweis für Praxen, die das Verfahren der Blankoformularbedruckung zur Erstellung von Formularen nutzen:
Bedruckung Muster 4 – Querformat DIN A4**

The form consists of two main sections: 'Bestätigung durch den Versicherten' (left) and 'Bestätigung des Transporteurs' (right).
Bestätigung durch den Versicherten:
 - Title: 'Verordnung einer Krankenbeförderung 4'
 - Subtitle: 'Bitte die Fahrt immer durch den Versicherten quittieren lassen!'
 - Fields: 'Bestätige die Durchführung der im Folgenden aufgeführten Fahrten', 'Fahrtzeitraum (vom ... nach)', 'Hand', 'Rückfahrt', and a large grid for listing journeys.
Bestätigung des Transporteurs:
 - Subtitle: 'Die Krankenbeförderung wurde gemäß der obigen Bestätigung durchgeführt.'
 - Fields: 'Gültiger Zahlungsbefreiungsausweis wurde vorgelegt (Die Angabe ist nicht bei Remunerationszwecken vom Kostentausch entbehalten)', 'nein' or 'ja, vom _____', 'Datum', and a signature field.
Abrechnungsdaten des Transporteurs:
 - Fields: 'IK des Transporteurs', 'Belegnummer', 'Rechnungsnummer', and 'PFZ-Nr. Muster 4/E (2019)'.

Abb.: Vordruck-Vereinbarung Blankoformularbedruckung, Kapitel 2.4.7,
Stand: 1. April 2019, Quelle: KBV

Original: DIN A4 quer

Änderung DMP Diabetes mellitus Typ 2: GLP-1-Rezeptoragonist Liraglutid

Mit Inkrafttreten der 15. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) wird die Anlage 1 der DMP-A-RL dahingehend angepasst, dass Liraglutid in Kombination mit mindestens einem weiteren oralen Antidiabetikum und/oder Insulin bei Patienten mit manifester kardiovaskulärer Erkrankung und entsprechender Medikation empfohlen wird, sofern die Kontrolle des Diabetes mellitus bzw. der Blutglukosewerte unzureichend ist.

Die inhaltlichen Vorgaben zur Behandlung wurden im Hinblick auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse aktualisiert.

Wesentliche Änderung

1.5 Blutglukosesenkende medikamentöse Therapie

1.5.1 Grundsätze der Wirkstoffauswahl

Bei der Wirkstoffauswahl zur antidiabetischen Therapie sind neben der Beachtung von Zulassung, Verordnungsfähigkeit und Kontraindikationen prinzipiell folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Beleg der Wirksamkeit anhand klinisch relevanter mikro- und makrovaskulärer Endpunkte
- Eignung von Wirkungsmechanismus, Wirkungs- und Nebenwirkungsprofil (z. B. Risiko von Hypoglykämien und Gewichtszunahme), Arzneimittelinteraktionen und Pharmakokinetik für die individuelle Indikationsstellung
- individuelle Wirkung und Verträglichkeit
- Patientensicherheit
- individuelle Patientenbedürfnisse im Sinne eines „shared-decision-making“

Kontrollierte Studien mit klinischen Endpunkten (Tod, Infarkt, Herzinsuffizienz, Niereninsuffizienz, Amputation etc.) sind das wichtigste Instrument zum Wirksamkeitsnachweis einer Therapie und daher auch wichtigste Grundlage aller Therapieentscheidungen.

Antidiabetika mit gesicherter günstiger Beeinflussung klinischer Endpunkte:

- Metformin
- Sulfonylharnstoffe (SH) Glibenclamid und Gliclazid
- Insulin

Antidiabetika ohne gesicherte günstige Beeinflussung klinischer Endpunkte:

- Alpha-Glukosidasehemmer
- DPP-4-Inhibitoren (Dipeptidyl-Peptidase-4-Inhibitoren, Gliptine)
- SGLT2-Inhibitoren (Gliflozine), außer Empagliflozin in der unten genannten Indikation
- Glinide
- GLP-1-Rezeptoragonisten (Inkretinimetika, GLP-1-Analoga) außer Liraglutid in der unten genannten Indikation
- Andere Antidiabetika (z. B. Glimepirid)

Patientinnen und Patienten mit manifester kardiovaskulärer Erkrankung, die mit Medikamenten zur Behandlung kardiovaskulärer Risikofaktoren behandelt werden, können bei unzureichender Kontrolle des Diabetes mellitus / bei unzureichender Blutzuckerkontrolle von Empagliflozin oder Liraglutid in Kombination mit mindestens einem weiteren oralen Antidiabetikum und/oder mit Insulin profitieren.

1.5.2 Primärtherapie (Monotherapie)

Metformin ist bevorzugt zu verwenden. Sulfonylharnstoffe (Glibenclamid und Gliclazid) können als Alternative bei Unverträglichkeiten gegenüber Metformin eingesetzt werden. Eine Überlegenheit für Insulin als Ersttherapie gegenüber diesen oralen Antidiabetika in Monotherapie ist nicht belegt. Bei hohem Ausgangsblutzucker und HbA1c-Wert und erforderlicher starker Wirkung kann auch im Rahmen der Ersttherapie der Einsatz von Insulin notwendig sein.

1.5.3 Therapieeskalation/Kombinationstherapie

Reicht die primäre Monotherapie nicht aus, um das HbA1c-Ziel zu erreichen, kann eine Kombination mehrerer Antidiabetika helfen, den Blutzucker besser zu kontrollieren. Für entsprechende Therapieregime sind Langzeitstudien zu berücksichtigen, die einen Nutzen in Bezug auf klinische Endpunkte bzw. die Langzeitsicherheit belegen. Eine Nutzen-Schaden-Abwägung muss sorgfältig vorgenommen werden.

Ab 1. April 2019 findet diese Änderung der DMP-A-RL im DMP Diabetes mellitus Typ 2 Anwendung.

Ansprechpartnerin:
Claudia Scherbath
Tel. 0391 627-6236

mein KVdienst

ein Service von Prantl & Knabe

KV-Dienst-Vertreter werden!

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen!

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- ausschließlich haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Vertriebspartnerin für Sachsen-Anhalt

Astrid Prantl Ärztevermittlung

Unter den Linden 10 • 10117 Berlin

 (030) 69.533.777

 (0171) 76.222.20

 buero-sa@meinkvdienst.de

meinKVdienst ist ein Service der Prantl & Knabe Gesellschaft zur Vermittlung von KV-Dienst-Vertretungen mbH, Berlin • www.meinkvdienst.de

Sachsen-Anhalt gegen den Herzinfarkt – 2. Herzwoche vom 17. bis 22. Juni 2019



Initiative Herzgesundheit
in Sachsen-Anhalt.

Bei der Vorstellung des Herzberichtes 2018 im Februar dieses Jahres konnte für Sachsen-Anhalt eine positive Entwicklung der Anzahl der tödlich verlaufenden Herzinfarkte festgestellt werden. So sank die Zahl der Herzinfarkte mit Todesfolge von 82 je 100.000 Einwohner im Jahr 2015 auf 75 je 100.000 Einwohner im Jahr 2016. Dennoch überschreitet die altersstandardisierte Sterbeziffer am akuten Myokardinfarkt in Sachsen-Anhalt den Bundesdurchschnitt in 2016 um 38,5 %. Dies ist nach Brandenburg mit +48,6 % der zweithöchste Wert.

Nach Aussagen der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI) erleiden in Deutschland jährlich 50.000 Einwohner einen Herzinfarkt außerhalb des Krankenhauses. Die Reanimationsquote durch Ersthelfer liegt in Deutschland laut DGAI bei lediglich 34 %, in Dänemark und Irland sind es jeweils mehr als 70 %.

Die 2. Herzwoche in Sachsen-Anhalt möchte unter dem Motto „Trau Dich – Hilf wiederbeLeben“ für die Notwendigkeit der Herz-Lungen-Wiederbelebung nach einem Herzinfarkt sensibilisieren. Weitere Informationen zu Veranstaltungen als auch zur Möglichkeit, eigene Aktivitäten anzumelden und Informationsmaterial abzufordern, werden unter www.lsaurl.de/herzwocheLSA angeboten.

Auch in diesem Jahr bitten wir die Vertragsärzte in Sachsen-Anhalt, sich aktiv bei der Umsetzung der Herzwoche durch die gezielte Ansprache der Patienten, durch die Auslage von Informationsmaterial oder als Referent in regionalen Veranstaltungen einzubringen. Hausärzte, Kardiologen und Internisten ohne Schwerpunkt

Copyright-Hinweis

Der Deutsche Herzbericht 2018 ist urheberrechtlich geschützt. Die in der Pressemappe zur Verfügung gestellten Abbildungen können honorarfrei mit dem Copyright-Vermerk abgedruckt werden:
Deutscher Herzbericht 2018/
Deutsche Herzstiftung (Hg.)

Quelle:
Deutscher
Herzbericht 2018/
Deutsche
Herzstiftung (Hg.)

Sterblichkeit: Abweichung vom Bundesdurchschnitt



Berechnung auf Grundlage von Daten des Statistischen Bundesamtes

erhalten in der ersten Juniwoche von der Deutschen Herzstiftung, die auch in diesem Jahr die Aktion unterstützt, Informationsmaterial zur Weitergabe an die Patienten.

Ärzte, die als Referenten Veranstaltungen von Kommunen, Vereinen oder Kirchengemeinden unterstützen und ihre Bereitschaft für eine mögliche Kontaktaufnahme zur Verfügung zu stehen per Fax (Anhang) bekunden, stellt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) gerne einen

Mustervortrag zur Verfügung, der individuell angepasst werden kann (Anforderung über mathias.paul@kvsa.de; Betreff: „2. Herzwoche“).

Die KVSA unterstützt das Anliegen der Herzwoche und wird sich weiterhin für eine angemessene Berücksichtigung der überdurchschnittlichen Morbidität bei der Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für die Behandlung der Patienten einsetzen.

▪ KVSA

Praxiseröffnungen

M. Sc. Jutta Böhm, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt in der Praxisklinik Dr. Homagk – MVZ GmbH, Am Klemmburg 2, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 802082 seit 13.03.2019

Dr. med. Christian Korte, FA für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte MVZ der Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Dr. Krause Str. 69, 06366 Köthen, Tel. 03496 4153886 seit 21.03.2019

Dr. med. Jenny Bergner, FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie, angestellte Ärztin in der SALUS-Praxis GmbH - Gesundheitszentrum Stadtfeld, Große Diesdorfer Str. 24, 39108 Magdeburg, Tel. 0391 5432811 seit 25.03.2019

Simone Bauer, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin bei Toralf Günther, FA für Allgemeinmedizin, Schnarsleber Str. 11, 39167 Hohe Börde/OT Niedernodeleben, Tel. 039204 82690 seit 01.04.2019

Dr. med. univ. Michael Bellutti, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Karl-Marx-Str. 32, 39288 Burg, Tel. 03921 7299934 seit 01.04.2019

André Buckisch, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellter Arzt bei Dr. med. univ. Michael Bellutti, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Karl-Marx-Str. 32, 39288 Burg, Tel. 03921 7299934 seit 01.04.2019

Renáta Bóna, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Zentrum Harz GmbH, Helsunger Str. 7, 38889 Blankenburg, Tel. 03944 3276 seit 01.04.2019

Dr. med. Martina Brunner, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Franzstr. 85, 06842 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013700 seit 01.04.2019

Dipl.-Med. Birgit Burkhardt, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte von Dr. med. Robin John, FA für Allgemeinmedizin, Pfännerstr. 26, 39218 Schönebeck, Tel. 03928 70850 seit 01.04.2019

Ina Corente, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Margit Jünemann, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Landwehr 2, 06295 Lutherstadt Eisleben, Tel. 03475 611987 seit 01.04.2019

Reka Coterier, FÄ für Neurologie, angestellte Ärztin im MVZ Bergmannstrost GmbH, Merseburger Str. 181, 06112 Halle, Tel. 0345 1327238 seit 01.04.2019

Frauke Dunkel, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dipl.-Med. Cornelia Sieker, FÄ für Allgemeinmedizin, Poststr. 1d, 06502 Thale, Tel. 03947 2345 seit 01.04.2019

Claudia-Christine Gerdts-Müller, FÄ für Anästhesiologie, angestellte Ärztin im MVZ „Herderstraße“, Herderstr. 21, 39108 Magdeburg, Tel. 0391 735830 seit 01.04.2019

Dr. med. Sigrid Misch, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ „Herderstraße“, Domplatz 11, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 59767555 seit 01.04.2019

Claus-Dieter Müller, FA für Anästhesiologie, angestellter Arzt im MVZ „Herderstraße“, Herderstr. 21, 39108 Magdeburg, Tel. 0391 735830 seit 01.04.2019

Dr. med. Florian Gläß, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dr. med. Steffi Kühne, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Domplatz 11, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 2524245 seit 01.04.2019

Dr. med. Jonas Glombitzka, FA für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, angestellter Arzt bei Dr. med. Edda Beder, FÄ für Innere Medizin, Michaelisstr. 60, 06618 Naumburg, Tel. 03445 776227 seit 01.04.2019

Dr. med. Martin Grallert, FA für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Birgit Grallert, FÄ für Allgemeinmedizin, Blücherstr. 40, 06120 Halle, Tel. 0345 8059902 seit 01.04.2019

Dr. med. Ines Groß, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Theresia Baust, FÄ für Allgemeinmedizin, Domnitzer Lindenstr. 12, 06193 Wettin-Löbejün/OT Domnitz, Tel. 034603 20250 seit 01.04.2019

Maria-Luise Haak, FÄ für Innere Medizin, angestellte Ärztin bei Dr. med. Alexander Plehn, FA für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, An der Lehmwand 2, 06198 Salzatal/OT Salzmünde, Tel. 034609 254545 seit 01.04.2019

Dipl.-Sozialarbeiter/Sozialpädagoge Erek Hainke, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, hälftige Praxisübernahme von Lisa Sensecer, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Leipziger Str. 10, 39112 Magdeburg, Tel. 0176 60481279 seit 01.04.2019

Dipl.-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (FH) Sybille Hennings, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, angestellt bei Dipl.-Sozialpädagogin Katrin Nelius, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Georg-Cantor-Str. 30, 06108 Halle, Tel. 0345 4782090 seit 01.04.2019

Dr. med. Olaf Hölsken, FA für Allgemeinmedizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dr. med. Hannelore Wulff, FÄ für Allgemeinmedizin, Am Gastronom 14, 06124 Halle, Tel. 0345 6872047 seit 01.04.2019

Dr. med. Anke Isermann, FÄ für Allgemeinmedizin (hausärztlich), angestellte Ärztin bei Dr. med. Grit Kühnle, FÄ für Innere Medizin, Universitätsplatz 10, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 5628160 01.04.2019

Dr. med. Ulrike Jaros, FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie und FÄ für Neurologie, angestellte Ärztin in der SALUS-Praxis GmbH – MVZ Bernburg, Friedensallee 6, 06406 Bernburg, Tel. 03471 344890 seit 01.04.2019

Yvonne Knauth, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Dorothea Schlademann, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, Lernchenbergstr. 113, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 440434 seit 01.04.2019

Dr. med. Sebastian Kreutze, FA für Urologie, angestellter Arzt bei Dr. med. univ. Kristian Hrachowitz, FA für Urologie, Hackelberg 4, 39387 Oschersleben, Tel. 03949 97534 seit 01.04.2019

Larissa Mämecke, FÄ für Humangenetik, angestellte Ärztin im MVZ Mitteldeutscher Praxisverbund Humangenetik GmbH, Mauerstr. 5, 06110 Halle, Tel. 0345 2093380 seit 01.04.2019

Dr. med. Thomas Neumann, FA für Humangenetik, angestellter Arzt im MVZ Mitteldeutscher Praxisverbund

Humangenetik GmbH, Mauerstr. 5, 06110 Halle, Tel. 0345 2093380 seit 01.04.2019

Sinisa Milenovic, FA für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, angestellter Arzt im MVZ am Klinikum Magdeburg, Birkenallee 34, 39130 Magdeburg, Tel. 0391 7912940 seit 01.04.2019

Jens Reichel, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Dr. med. Bernd Hennig, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Brita Hennig, FÄ für Kinderheilkunde, In der Alten Kaserne 16, 39288 Burg, Tel. 03921 981179 seit 01.04.2019

Dipl.-Psych. Julia Riebau, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Maria Bolze, Psychologische Psychotherapeutin, Altendorfstr. 1, 39576 Stendal, Tel. 03931 412081 seit 01.04.2019

Mirjam Riebau, FÄ für Allgemeinmedizin, hälftige Praxisübernahme von sowie Berufsausübungsgemeinschaft mit Dipl.-Med. Stephanie Ilse, FÄ für Allgemeinmedizin, Friedrichstr. 20, 39387 Oschersleben, Tel. 03949 2316 seit 01.04.2019

Constanze Rost, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin bei Dr. med. Stefan Dreßler, FA für Allgemeinmedizin, Hauptstr. 43, 06242 Braunsbedra/ OT Krumpa, Tel. 034632 21727 seit 01.04.2019

Dr. med. Alexandra Schiefer, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellte Ärztin bei Antje Weichard, FÄ für Allgemeinmedizin, Lübecker Str. 105, 39124 Magdeburg, Tel. 0391 25199642 seit 01.04.2019

Dr. med. Sylvio Schmidt, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dr. Lütge GmbH, Breite Str. 22, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 22173 seit 01.04.2019

Dr. med. Thomas Schneider, FA für Urologie, angestellter Arzt bei Dr. med. Hans-Joachim Müller, FA für Urologie, Overwegstr. 11-16, 06618 Naumburg, Tel. 03445 776277 seit 01.04.2019

Max Sülldorf, FA für Urologie, Rosa-Luxemburg-Str. 3, 39326 Wolmirstedt, Tel. 039201 579773 seit 01.04.2019

Dr. med. Gudrun Tegge, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Strandbadstr. 48, 06889 Lutherstadt Wittenberg/OT Reinsdorf, Tel. 03491 667224 seit 01.04.2019

Sophia van der Bosch, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Barbara Kuhnert, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Jahmoer Str. 9, 06889 Lutherstadt Wittenberg/ OT Kropstädt, Tel. 034920 20304 seit 01.04.2019

Dr. med. Daniela Weigt, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellte Ärztin bei Dr. med. Markus Schäfer, FA für Innere Medizin und FA für Innere Medizin und (SP) Endokrinologie und Diabetologie, Hopfenplatz 5, 39120, Magdeburg, Tel. 0391 6211251 seit 01.04.2019

Dr. med. Katharina Bäker, FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellte Ärztin im MVZ Magdeburg, Breiter Weg 19d, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 63671814 seit 04.04.2019

Dipl.-Psych. Marian Scholz, Psychologischer Psychotherapeut, Eichendorffstr. 9, 39114 Magdeburg seit 08.04.2019

Gunther Jach, FA für Kinder- und Jugendmedizin, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Ballenstedt GmbH, Unterstr. 17, 06493 Harzgerode, Tel. 039483 70541 seit 15.04.2019

Alexandra Mutz, Psychologische Psychotherapeutin, Weberstr. 49, 39576 Stendal seit 15.04.2019

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	2218
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	2219
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Harz	
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Dessau	
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Jerichower Land	
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Zeitz	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Calbe	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Gardelegen	
Kinder- und Jugendpsychiatrie	Einzelpraxis	Halle	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Halle	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	
Radiologie	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **11.06.2019**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Qualitätszirkel – Neugründungen

Fachgebiet / Thema	Moderator	Ort	Datum
Interdisziplinärer Qualitätszirkel	Dr. phil. Maria Meyer, Psychologische Psychotherapeutin	Ballenstedt	26.03.2019

Information: Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Wir gratulieren



...zum 90. Geburtstag

Dr. med. Franz Peukert aus Beetendorf, am 5. Juni 2019

...zum 88. Geburtstag

Dr. med. Camilla Seefeldt aus Magdeburg, am 17. Mai 2019

...zum 86. Geburtstag

Christa-Luise Kramer aus Magdeburg, am 4. Juni 2019

...zum 84. Geburtstag

Dr. med. Manfred Kessel aus Seehausen, am 1. Juni 2019

...zum 83. Geburtstag

Prof. Dr. med. Dankwart Stiller aus Halle, am 18. Mai 2019
MR Prof. Dr. sc. med. Bernhard Opitz aus Lutherstadt Wittenberg, am 21. Mai 2019
Dr. med. Claus-Dieter Tietz aus Wolmirstedt, am 25. Mai 2019
Dr. med. Gerhard Geißler aus Bernburg, am 7. Juni 2019
SR Brigitte Bormann aus Halle, am 12. Juni 2019

...zum 82. Geburtstag

MR Dr. med. Ernst Riemann aus Wolmirstedt, am 24. Mai 2019
MR Dr. med. Ingo Keller aus Bitterfeld, am 26. Mai 2019
Dr. med. Ingeborg Koerth aus Magdeburg, am 14. Juni 2019

...zum 81. Geburtstag

Helga Lüderitz aus Magdeburg, am 15. Mai 2019
Dr. med. Dieter Reichel aus Salzwedel, am 15. Mai 2019
Hans-Werner Bille aus Völpke, am 16. Mai 2019
Dr. med. Anna-Monika Sperling aus Magdeburg, am 17. Mai 2019

SR Dr. med. Lieselotte Schwarzer aus Halle, am 21. Mai 2019

MR Dr. med. Henning Benecke aus Magdeburg, am 25. Mai 2019

SR Dr. med. Helga Handtke aus Naumburg, am 2. Juni 2019

Dr. med. Christine Winkler aus Langeln, am 3. Juni 2019

Dr. med. Norbert Ziese aus Seedorf, am 13. Juni 2019

...zum 80. Geburtstag

Ingrid Hartitz aus Halle, am 15. Mai 2019

Dr. med. Sigrun Henze-Uibe aus Dessau, am 17. Mai 2019

SR Dr. med. Ingrid Bockholt aus Halle, am 31. Mai 2019

Dr. med. Paul Franke aus Magdeburg, am 3. Juni 2019

Dr. med. Irmintraud Schneider aus Gommern/OT Leitzkau, am 6. Juni 2019

SR Dr. med. Gerlind Bonk aus Möser, am 7. Juni 2019

Dr. med. Ernst Fukala aus Halle, am 10. Juni 2019

Dr. med. Ingeborg Germer aus Aschersleben, am 12. Juni 2019

Dr. med. Hans Koch aus Naumburg, am 14. Juni 2019

...zum 75. Geburtstag

Monika Göllner aus Magdeburg, am 21. Mai 2019

Elke Grzonka aus Stendal, am 21. Mai 2019

Dr. med. Heidemarie Meincke aus Biederitz, am 26. Mai 2019

Hannelore von Dehn-Rotfels aus Sangerhausen/OT Obersdorf, am 26. Mai 2019

Dr. med. Dirk Eismann aus Halle, am 27. Mai 2019

Dr. med. Stefan Seidel aus Sangerhausen, am 30. Mai 2019

Dr. med. Reinhard Böhlke aus Halle, am 9. Juni 2019

Dr. med. Hannelore Behrendt aus Zerbst, am 13. Juni 2019

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Bärbel Mücke aus Halle, am 15. Mai 2019

Beate Lieker aus Dessau-Roßlau/OT Roßlau, am 18. Mai 2019

Doz. Dr. med. habil. Kurt-Matthias Heider aus Halle, am 20. Mai 2019

Dipl.-Med. Angelika Zeisler aus Weißenfels, am 23. Mai 2019

Dr. med. Gudrun Hamm aus Halle, am 24. Mai 2019

Dipl.-Med. Gertraud Albrecht aus Schkopau, am 12. Juni 2019

Dipl.-Med. Ulrike Walther aus Burgstall, am 13. Juni 2019

...zum 65. Geburtstag

Dr. med. Christine Lehmann aus Schönebeck, am 17. Mai 2019

Dipl.-Med. Andrea Heweker aus Bernburg, am 21. Mai 2019

Dipl.-Med. Felicitas Pilz aus Halle, am 24. Mai 2019

Dipl.-Psych. Maria Bolze aus Stendal, am 6. Juni 2019

Dipl.-Med. Wolfgang Dahrmann aus Wernigerode, am 07. Juni 2019

Maria-Zamfira Spodaru aus Hettstedt, am 8. Juni 2019

Dipl.-Med. Gerald Sieckmann aus Bernburg, am 11. Juni 2019

Dr. med. Eva Förster aus Heimburg, am 13. Juni 2019

Frederik Antonius Pieper aus Börde-Hakel/OT Westeregeln, am 13. Juni 2019

Dipl.-Med. Birgit Schiller aus Magdeburg, am 13. Juni 2019

...zum 60. Geburtstag

Dr. med. Ingo Heber aus Stendal, am 18. Mai 2019

Dr. med. Andreas Müller aus Ahlsdorf, am 25. Mai 2019

Dr. med. Heike Schulz aus Quedlinburg, am 28. Mai 2019

Dr. med. Barbara Haase aus Halle,
am 30. Mai 2019

Dipl.-Med. Evelyn Habl
aus Gräfenhainichen, am 1. Juni 2019

Dipl.-Med. Ines Heber aus Stendal,
am 2. Juni 2019

Dipl.-Med. Ewlogi Georgiew
aus Halberstadt, am 3. Juni 2019

Dipl.-Med. Jörg Steinbach
aus Gräfenhainichen, am 3. Juni 2019

Dr. med. Jörg Künnemann
aus Haldensleben, am 10. Juni 2019

...zum 50. Geburtstag

Laura-Oana Hancu aus Wernigerode,
am 15. Mai 2019

Dr. med. Wiebke Raschig aus Jessen,
am 15. Mai 2019

Dipl.-Psych. Dirk Hohmann
aus Stendal, am 25. Mai 2019

Andrea Schobeß aus Halle,
am 26. Mai 2019

Dr. med. Volker Schaller aus Halle,
am 28. Mai 2019

Dr. med. Andres Melchior aus Salzatal/OT Salzmünde, am 29. Mai 2019

Dr. med. Carola Schwerdt
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 29. Mai 2019

Dr. med. Rhena Karsch
aus Oschersleben, am 2. Juni 2019

Dr. med. Christian Freese
aus Wanzleben-Börde/OT Klein
Wanzleben, am 3. Juni 2019

Katharina Maienschein
aus Magdeburg, am 3. Juni 2019

Harald Förster aus Gräfenhainichen,
am 4. Juni 2019

Dr. med. Reinhold Lorenz
aus Halberstadt, am 4. Juni 2019

Doreen Steinke aus Oschersleben,
am 6. Juni 2019

Dr. med. Friederike Peucker
aus Halle, am 11. Juni 2019



EINLADUNG ZUM INTENSIVSEMINAR

ARZT UND PRAXISABGABE

Planen, entscheiden, durchführen

Wie und wo finde ich einen Nachfolger? Wann beginne ich mit den Abgabevorbereitungen?

Welche Fristen sind einzuhalten? Wie viel ist die Praxis wert?

Wie verhalte ich mich gegenüber den Mitarbeitern?

Drei Jahresanstellungsregel, muss das sein? Verhinderbar?

Halle, Mi. 19.06.2019
Magdeburg, Mi. 10.07.2019

Beginn: 17:00 Uhr, Tagungspauschale 40 €, Anmeldung erforderlich



**Ideen u. Alternativen
zur MVZ Anstellung**


A/S/I
Wirtschaftsberatung AG
Geschäftsstelle Halle

**Auswirkungen des
Versorgungs-
stärkungsgesetzes**

Dipl.-Volkswirt Bernd Hübner, Tel.: 0345 132 55 200, E-Mail: sekr@hal.asi-online.de

www.asi-online.de

Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 16.04.2019 keine neuen Stellenausschreibungen beschlossen, da keine der bisher angeordneten Zulassungsbeschränkungen aufzuheben waren.

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt

29. Versorgungsstandsmitteilung zu dem am 25.6.2013 in Kraft getretenen Bedarfsplan

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner	Anästhesisten	Fachinternisten (Fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiatrer	Radiologen
Altmark												
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg												
Halle/Saale												
Magdeburg												

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 6	Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 13
 Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich) 1	 Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich) 0
 Neu entsperrte Planungsbereiche 0	 Neu entsperrte Planungsbereiche 0
 Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten 0	 Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten 0

Arztabstand per 24.01.2019

-  Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
-  Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
-  Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich
-  Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***

* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

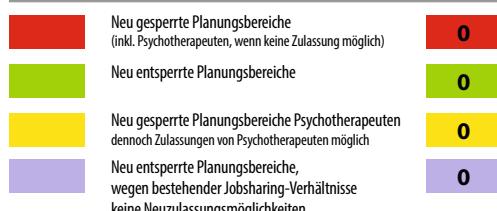
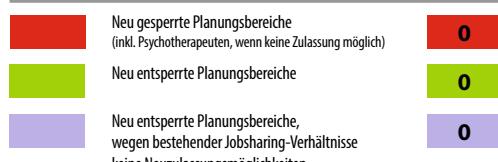
** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

*** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mitzurechnen sind

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel									
Anhalt-Bitterfeld									
Börde									
Burgenlandkreis									
Dessau-Roßlau, Stadt									
Halle (Saale), Stadt									
Harz									
Jerichower Land									
Magdeburg, Landeshauptstadt									
Mansfeld-Südharz									
Saalekreis									
Salzlandkreis									
Stendal									
Wittenberg									

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Staßfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 115**Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 6**

Arztbestand per 24.01.2019

- Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich
- Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***

* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

*** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen Stellen mitzurechnen sind

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Burgenlandkreis

Dipl.-Med. Heidrun Schwarzbach, Fachärztin für Innere Medizin, Oberärztin der Medizinischen Klinik am Klinikum Burgenlandkreis GmbH, Georgius-Agricola-Klinikum Zeitz, wird ermächtigt
- zur Durchführung der Diagnostik, Therapie und Nachsorge hämatologischer und onkologischer Patienten einschließlich der Chemotherapie, Transfusionen sowie einschließlich der Durchführung von Beckenkammpunktionen und Beckenkammbiopsien auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten
Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung erforderlichen Überweisungen zu tätigen.
Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Harz

Dr. med. Carmen Aschka, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben, Wernigerode, wird ermächtigt
- zur Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungs klinik gemäß den Mutter schaftsrichtlinien nach der Nummer 01780 EBM
auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
Befristet vom 01.01.2019 bis zum 30.09.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Iris Eva Bremer-Wilhelmy, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Frauenklinik am

AMEOS Klinikum Halberstadt, wird ermächtigt
- zur urogynäkologischen Diagnostik der Harninkontinenz nach den Nummern 01320, 33044, 08310, 08311 des EBM
auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und niedergelassenen Urologen
Befristet vom 17.10.2018 bis zum 30.09.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. Dr.med. Steffen Mokros, Facharzt für MKG-Chirurgie, Leiter der Abteilung für MKG-Chirurgie am AMEOS Klinikum Halberstadt, wird ermächtigt
- zur Erbringung von Leistungen aus dem Fachgebiet MKG-Chirurgie auf Überweisung von niedergelassenen HNO-Ärzten und Chirurgen
- zur Erbringung von Leistungen aus dem Fachgebiet MKG-Chirurgie für niedergelassene Zahnärzte im direkten Zugang
Es wird die Berechtigung erteilt, zur bildgebenden und laboratoriumsmedizinischen Diagnostik sowie zur pathologischen Untersuchung zu überweisen. Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage der §§ 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Stadt Magdeburg

Daniela Schleef, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Klinikum Magdeburg, wird ermächtigt
- zur konsiliarischen Tätigkeit bei Schwangeren mit den Krankheitsbildern
- Diabetes mellitus
- Hämatologische Erkrankungen, ins-

besondere thrombophile Gerinnungsstörungen
- schwere Gestose
- zur Planung der Geburt gemäß der Nummer 01780 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen
Befristet vom 17.10.2018 bis zum 30.09.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Prof. Dr. med. Hartmut Feistner, Facharzt für Neurologie, Leiter der Abteilung Klinische Neurologie am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt
- zur Durchführung neurophysiologischer Leistungen nach Nr. 16321 des EBM, des EEG gemäß Nr. 16310 und der Abklärung peripherer neuromuskulärer Erkrankungen gemäß Nr. 16322 des EBM
- im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Nummern 16220, 16222, 01321
auf Überweisung von niedergelassenen Neurologen, Nervenärzten sowie Neurochirurgen sowie Frau Dr. Stephanik
Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage der §§ 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Matthias Heiduk, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/ Kindergastroenterologie, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Klinikum Magdeburg, wird ermächtigt
- zur Diagnostik und Therapie von Kindern und Jugendlichen mit kindergastroenterologischen und hepatologischen Krankheitsbildern
auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Hausärzten und des SPZ Magdeburg

Es wird die Berechtigung erteilt, zur laboratoriumsmedizinischen und ggf. pathologischen Diagnostik zu überweisen. Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage der §§ 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Prof. Dr. med. H. M. Behre, Facharzt für Urologie/Andrologie, Direktor des Zentrums für Reproduktionsmedizin und Andrologie am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Durchführung der Leistung gemäß 32405 EBM
- zur Durchführung andrologischer Leistungen nach den Nummern 01321, 01436, 01600, 01602, 32030, 32190, 32231, 32262 (a-Glukosidase), 32267, 32350, 32352, 32353, 32354, 32355, 32356, 32358, 32360, 32361, 32368, 32369, 32506, 32507, 32589, 33043 und 33090 EBM
- zur Durchführung der Sonographie der Gefäße des männlichen Genitalsystems gemäß der Nummer 33064 EBM, jedoch nur im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung in Bezug auf die Erbringung andrologischer Leistungen auf Überweisung niedergelassener Vertragsärzte mit der Zusatzbezeichnung Andrologie, Fachärzten für Urologie, Fachärzten für Haut- und Geschlechtskrankheiten und Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 17.10.2018 bis zum 30.09.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Dr. med. Jan Phenn, Facharzt für Chirurgie, SP Unfallchirurgie, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Kommissarischer Leiter der Abteilung

für Unfallchirurgie und Orthopädie an der HELIOS Klinik Sangerhausen, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie unfallchirurgischer und orthopädischer Problemfälle auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Orthopäden und Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie
- Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges notwendige Überweisungen zur bildgebenden Diagnostik zu tätigen. Befristet vom 17.10.2018 bis zum 30.09.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage der §§ 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Salzlandkreis

Dipl.-Med. Jens Zimmermann, Facharzt für Kinderheilkunde an der Suchtklinik der Salus gGmbH, Fachklinikum Bernburg, wird ermächtigt

- zur substitutionsgestützten Behandlung opiatabhängiger Patienten nach den Nummern 01949 bis 01952 und 01602 des EBM einschließlich der erforderlichen selbst erbrachten Laborleistungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
- Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Michael Koch, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberarzt an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am AMEOS Klinikum Schönebeck, wird ermächtigt

- zur Planung der Geburtsleitung durch den leitenden Arzt der Entbindungs klinik gemäß der Mutterschaftsrichtlinien nach Nummer 01780 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
- Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage

des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Norbert Beier, Facharzt für Chirurgie/Gefäßchirurgie, Oberarzt und Leiter der Klinik für Gefäß- und Thoraxchirurgie, AMEOS Klinikum Aschersleben, wird ermächtigt

- zur Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der Gefäßchirurgie auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Dermatologen, angiologisch tätigen Internisten, Fachärzten für Kinderheilkunde mit Schwerpunkt Nephrologie bzw. Fachärzten für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie sowie Neurologen

- zur Durchführung der Prostavasin-Infusionstherapie nach der Nummer 13310 des EBM
- zur Erbringung von Leistungen nach den EBM-Ziffern 01321, 01602, 02101 und der Implantation eines permanenten Ports zu einem Gefäß oder die Implantation eines intrathekalen Katheters einschließlich der erforderlichen Leistungen des Kap. 31 sowie der erforderlichen Laborleistungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie der am AMEOS Klinikum Aschersleben und Staßfurt ermächtigten Ärzte

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage der §§ 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Regional

23. Mai 2019 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): Klinisch pathologische Konferenz – Solide Tumore
Information: Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207
E-Mail: beate.dargel@harzklinikum.com

13. bis 14. September 2019 Wittenberg

5. Anhalter Herz-Kreislauf-Tag
Information: Julia Wrenczycki, Conventus Congressmanagement & Marketing GmbH, Carl-Pulfrich-Str. 1 Carl-Pulfrich-Str. 1, 07745 Jena
Tel. 0364 13116390
E-Mail: julia.wrenczycki@conventus.de

19. bis 22. September 2019 Halle (Saale)

DEGUM-Sonographie-Kurse – Aufbaukurs: Abdomen und Retroperitoneum, Schilddrüse, Thorax für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesiologen, u. a. Fachrichtungen
Information: Arbeitskreis Sonographie e.V., Dr. H. Jäger (Ausbildungsleiter), Tel. 0172 3562985, Fax 0345 2080574
E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de

27. bis 29. September 2019 Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie: Interdisziplinärer Grundkurs
Information: CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596
E-Mail: info@vasosono.de

Überregional

17. bis 18. Mai 2019 Eltville, Kloster Eberbach (Hessen)

CME – Allergologie im Kloster
Information: Katja Reichardt, GEKA mbH, An den Quellen 10, 65183 Wiesbaden, Tel. 0611308608290, Fax 0611-308608295
E-Mail: info@allergologie-im-kloster.org

17. bis 18. Mai 2019 Hamburg

Praxis Update 2019
13. Allgemeinmedizin-Update-Seminar unter der Schirmherrschaft der DGIM (Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V.)
Information: wikonect GmbH, Hagenauer Str. 53, 65203 Wiesbaden, Tel. 0611 949154 40
E-Mail: praxis-update@wikonect.de
www.praxis-update.com

24. bis 25. Mai 2019 Woltersdorf

„Geriatrische Grundversorgung“ (Block 3) nach dem Curriculum der Bundesärztekammer mit 160 Stunden

Information: Geriatrische Akademie Brandenburg e.V.
c/o. Evangelisches Krankenhaus Woltersdorf, Schleusenstraße 50, 15569 Woltersdorf, Tel. 03362/779-225, Fax 03362/779-229
E-Mail: info@geriatrie-brandenburg.de

12. bis 15. Juni 2019 Berlin

CME – Allgemeinmedizin Refresher
Information: Forum für medizinische Fortbildung, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel. 06192 957 89 41
E-Mail: info@fomf.de
www.fomf.de/allgemeinmedizin-refresher-berlin-0619#fomf-ueberblick

25. bis 26. Juni 2019 Dresden

Aufbaumodul Palliative Care (Teil 1): Sterben, Tod und Trauer in unterschiedlichen Religionen – Was ist hilfreich, um religiöse Wünsche in der Sterbegleitung zu erkennen und darauf einzugehen?
Teil 2: 08.10. - 09.10.2019

Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999
E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de
www.palliativakademie-dresden.de

24. August 2019 Frankfurt am Main

CME – Leitlinien News - Innere Medizin
Information: Mia Wilk, K&L Kongress-Update GmbH, Kastanienweg 4, 67146 Deidesheim, Tel. 06326 9658959, Fax 06326 962869
E-Mail: mia.wilk@marpinion.de
www.leitlinien-news.de

24. bis 28. August 2019 Sylt

CME – Palliativmedizin Fallseminare Modul 1
Zertifizierte Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung
Kongressthemen: Aktuelle Entwicklungen der Palliativmedizin mit ihren Versorgungsstrukturen, Symptomkontrolle, Behandlung von Schmerzen und weiteren belastenden Symptomen, Psychosoziale und spirituelle Aspekte

Information: MD-Horizonte GmbH, Matthias Demuth, Steinmannstraße 24, 25980 Sylt/Westerland, Tel. 04651 2995909, Fax 04651 2995908
E-Mail: info@md-horizonte.de
www.md-horizonte.de

30. bis 31. August 2019 Dresden

Refresher-Kurs Palliativmedizin
Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999
E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de
www.palliativakademie-dresden.de

9. bis 12. September 2019 Mannheim

Deutscher Schmerzkongress 2019
Information: m:con, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim, Tel. 0621 4106 382
www.rosengarten-mannheim.de

14. bis 20. September 2019 Sylt

CME – Geriatrische Grundversorgung
Zertifizierte Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung
Information: MD-Horizonte GmbH, Matthias Demuth, Steinmannstraße 24, 25980 Sylt/Westerland, Tel. 04651 2995909, Fax 04651 2995908
E-Mail: info@md-horizonte.de
www.md-horizonte.de

27. bis 30. November 2019 Berlin

Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN Kongress 2019)
Information: m:con – mannheim:congress GmbH, Anika Grygo, Tel. 0621-4106 174
E-Mail: anika.grygo@mcon-mannheim.de
www.dgppnkongress.de

Treffen der Patientenvertreter und der Selbsthilfekontaktstellen mit dem Vorstand

Zum nunmehr 12. Mal hatte der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) die Leiterinnen und Leiter der sachsen-anhaltischen Selbsthilfekontaktstellen sowie die Patientenvertreterinnen und -vertreter des Landes-, Zulassungs- und Beauftragungsausschusses am 12. April 2019 zum jährlichen Treffen rund um Themen zu aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen sowie landesspezifischen Herausforderungen in der ambulanten medizinischen Versorgung Sachsen-Anhalts nach Magdeburg eingeladen.

Ausgehend vom aktuellen Gesetzgebungsverfahren zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) informierte der geschäftsführende Vorstand Mathias Tronnier über wesentliche Auswirkungen auf die ambulante ärztliche Versorgung nach dem voraussichtlichen Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Mai 2019. Dazu gehört der Start der neuen 11 6 11 7, unter der Patienten heute den vertragsärztlichen Bereitstoffschaftsdienst erreichen. Ab 2020 wird ein erweitertes Angebot bereistehen: Unter der bundesweit einheitlichen



Die Teilnehmer des Treffens am 12. April 2019 im Haus der Heilberufe (Magdeburg)

Foto: jk

Telefonnummer 11 6 11 7 sind dann auch die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen erreichbar.

Die langfristig angelegten Maßnahmen der KVSA gegen den Ärztemangel bildeten einen wichtigen Schwerpunkt des Gedankenaustauschs. Wie der geschäftsführende Vorstand darlegte, kommt mit dem am 4. April 2019 in den Landtag von Sachsen-Anhalt ein-

gebrachten Entwurf eines Landarztgesetzes jetzt ein wesentlicher Baustein hinzu.

Der Vorstand der KVSA wird auch weiterhin den engen Austausch mit den Patientenvertretern in den Ausschüssen sowie den Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfegruppen pflegen.

■ KVSA

Hinsehen – Hinhören – Handeln!

Fachtag Sachsen-Anhalt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

Termin:

Freitag, 14. Juni 2019,
10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ort:

Magdeburg, Gesellschaftshaus, Schönebecker Str. 129

Themen u. a.:

- **Digitale Medien und sexuelle Grenzverletzungen**
- **Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“**

Der Fachtag will sensibilisieren, informieren und insbesondere die Frage

klären, wo Sie noch Handlungsbedarfe für das Land Sachsen-Anhalt sehen.

Kontakt und Anmeldung (bis 31.05.2019) unter E-Mail: Simone.Seitz@ms.sachsen-anhalt.de Tel. 0391 567-6908.

■ Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

Mai 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hypertonie	10.05.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	11.05.2019	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Diabetes ohne Insulin	15.05.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dr. Thomas Kluge Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	18.05.2019	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
KVSA informiert	17.05.2019	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei Fortschreibungspunkte: 4
QM Start	17.05.2019	14:30 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: 4
Hygiene	24.05.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: 4

AUSGEBUCHT**Fortbildung für Medizinische Fachangestellte**

Notfalltraining	24.05.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: 4
Notfallmanagement – Refresherkurs	25.05.2019	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: 7

Juni 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Kinder Früherkennung – Frühe Hilfen	12.06.2019	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Katharina Polter Fortschreibungspunkte: 5 Kosten: kostenfrei
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	14.06.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	15.06.2019	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Patientengespräch leicht gemacht – oder wie aus schwierigen Patienten Freunde werden	21.06.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: 5
Diabetes mit Insulin	26.06.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 pro Person und Tag Fortschreibungspunkte: 7
	29.06.2019	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

* Institut für hausärztliche Fortbildung



August 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hypertonie	21.08.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € pro Person und Tag Fortbildungspunkte: beantragt
	24.08.2019	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Professionell am Praxistresen agieren	30.08.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt

Kompaktkurse *VERAH® 2019

VERAH® – Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2019 möglich			
VERAH®-Praxismanagement	27.09.2019 / 28.09.2019	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KVSA und Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	28.09.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.
VERAH®-Technikmanagement	17.10.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	17.10.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	18.10.2019 / 19.10.2019	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	23.10.2019	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg, Referent: Frank Radowski, Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	24.10.2019 / 25.10.2019	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	26.10.2019	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.

VERAH® – Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2019 möglich			
VERAH®-Technikmanagement	07.11.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	07.11.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	08.11.2019 / 09.11.2019	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	20.11.2019	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowski, Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	21.11.2019 / 22.11.2019	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	23.11.2019	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	29.11.2019 / 30.11.2019	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	30.11.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Zusatzqualifikationen *VERAH®plus Module 2019

Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 / für 2019

Demenz	08.11.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	08.11.2019	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Palliativ	09.11.2019	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	09.11.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke

Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul Halle für Praxispersonal; je Modul = 85,-- Euro, Gesamt = 340,00 / für 2019

Demenz	15.11.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	15.11.2019	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Palliativ	16.11.2019	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	16.11.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke

Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende jeder PRO-Ausgabe befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen: Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444



Fax: 0321 6054-7750
Bitte ausfüllen und
als Fax oder Brief senden

Bei Rückfragen:
Tel. 0391 6054-7700/-7730
oder fortbildung@aecka.de



**Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Abteilung Fortbildung
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg**

Gemeinsame Fortbildung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mich für nachfolgende Veranstaltung an:

Fast vergessene Kinderkrankheiten Die NEUE „alte“ Gefahr auf dem Vormarsch

Termin: 26. Juni 2019, 16:00 bis 19:00 Uhr

Veranstaltungsort: Heidemensa, Theodor-Lieser-Straße 7, 06120 Halle (Saale)

Teilnahmegebühr: Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Fortbildungspunkte: 4

Begrüßung und Moderation: Dr. med. Thomas Langer

- Symptomatik und Therapie „neuer“ alter Infektionskrankheiten
Dr. med. Gunther Gosch
- Die Bedeutung von Schutzimpfungen und deren präventiver Stellenwert
Dr. med. Constanze Gottschalk
- Gespräche mit interdisziplinärem kollegialen Gedankenaustausch

Titel, Vorname, Name:

Fachgebiet:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Stichwort: 2. Herzwoche
PF 1664
39006 Magdeburg

Fax 0391 627-8403

Antwort Fax; 2. Herzwoche vom 17. bis 22. Juni 2019

Ich stehe als ärztlicher Referent im Rahmen von lokalen Veranstaltungen in der 2. Herzwoche grundsätzlich zur Verfügung. Die Koordinierungsstelle der Herzwoche bzw. Organisatoren von Veranstaltungen können mich über folgende Kontaktdaten zur Abstimmung eines Termins erreichen:

Titel, Name, Vorname:

Straße:

Ort:

PLZ:

Telefon:

Mail:

Einer Übermittlung meiner auf diesem Dokument enthaltenen Daten durch die KVSA an die Koordinierungsstelle der Herzwoche bzw. an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zur Weitergabe an Organisatoren von Veranstaltungen im Rahmen der 2. Herzwoche vom 17.- 22. Juni 2019 zur Kontaktaufnahme für ein Referat stimme ich zu. Mir ist bekannt, dass eine Abstimmung von Ort, Zeit, Rahmen sowie ggf. Aufwandsentschädigung dem jeweiligen Veranstalter und mir obliegt.

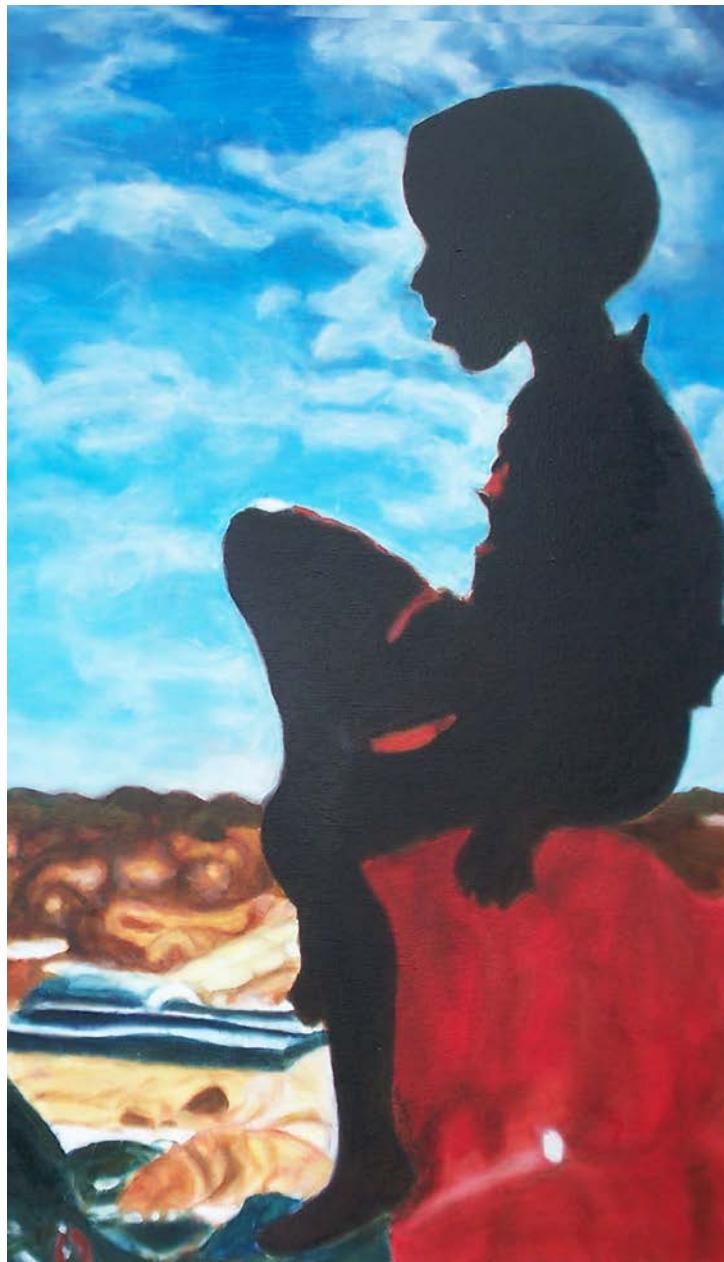
Einer darüber hinausgehenden weiteren Verwendung durch die Koordinierungsstelle, durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration sowie durch Organisatoren von Veranstaltungen widerspreche ich ausdrücklich.

Datum/Unterschrift/Stempel

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conni.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-6449 / -6448 0391 627-7449
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvs.de josefine.mueller@kvs.de heike.druenkler@kvs.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Koordinierungsstelle Fortbildung/Qualitätszirkel	marion.garz@kvs.de / annette.mueller@kvs.de	0391 627-7444 / -6444
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/Qualitätsberichte	christin.richter@kvs.de	0391 627-6446
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvs.de	0391 627-6435 / -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen /	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Dialyse	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Dünndarm-Kapselendoskopie	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
PET, PET/CT	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger	marisa.hegenbarth@kvs.de	0391 627-7448
Telekonsil	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Tonsillotomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-7449
Zervix-Zytologie	marisa.hegenbarth@kvs.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Studierendenberatung	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
- Allgemeinmedizin	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
- Weitere Facharztgruppen		
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441

DAS LEUCHTEN UND DIE SORGEN AFRIKAS



09.04.2019 – 13.06.2019

Malerei von Dr. Ing. Christa Jarzombeck und Rita Rothe